



Internationaler Turnerbund (FIG)

Technisches Komitee Männer

Wertungsvorschriften

Für Kunstturnwettkämpfe bei

Weltmeisterschaften
Olympischen Spielen
Regionalen und Interkontinentalen Wettkämpfen
Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung

Bei Wettkämpfen für Nationen mit geringerem Entwicklungsniveau im Kunstturnen, sowie für Juniorenwettkämpfe können abgewandelte (modifizierte) Wettkampfregeln von den kontinentalen oder regionalen technischen Komitees erarbeitet werden, je nach Alter und Leistungsniveau der Turner (siehe auch FIG Entwicklungsprogramm für Altersgruppen).

Ausgabe 2009

Bei der Erstellung der Wertungsvorschriften haben alle Mitglieder des Technischen Komitees Männer mitgewirkt

Präsident	Adrian Stoica ROM
1 ^{er} Vizepräsident	Dr. Istvan Karacsony HUN
2 ^{er} Vizepräsident	Julio Marcos ESP
Mitglied	Huang Liping CHN
Mitglied	Sawao Kato JPN
Mitglied	Enrique Salanitra ARG
Zeichnungen	Koichi Endo JPN
Symbolschrift	Julio Marcos ESP Dr. Jörg Fetzer GER
Englische Fassung	Adrian Stoica ROM Hardy Fink CAN
Französische Fassung	Adrian Stoica ROM
Spanische Fassung	Julio Marcos ESP
Deutsche Fassung	Holger Albrecht GER
Redaktionelle Arbeit	Julio Marcos ESP
	Copyright FIG, 2009

Inhaltsverzeichnis	
Teil I	
Vorschriften für die Wettkampfteilnehmer	
Kapitel	
1. Ziel und Zweck der Wertungsvorschriften	4
2. Vorschriften für Turner, Trainer und Kampfrichter	4
3. Organisation des Kampfgerichtes am Gerät	13
Teil II	
Die Wertungsvorschriften	
Kapitel	
4. Bewertung der Wettkampfübungen	18
5. Regelungen für die A-Note	20
6. Regelungen für die Übungsausführung (B-Note)	24
7. Boden	34
8. Pauschenpferd	52
9. Ringe	68
10. Sprungtisch	84
11. Barren	99
12. Reck	116
13. Zusätzliche Erklärungen und Interpretationen	135
14. Symbolschrift	138
<p>Die Wertungsvorschriften sind Eigentum der FIG. Übersetzung und Nachdruck sind, ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die FIG, nicht gestattet.</p> <p>Falls Ausführungen der WV im Widerspruch zum Technischen Reglement der FIG stehen, besitzt das Technische Reglement Vorrang.</p> <p>Bei sprachlichen Unterschieden gilt der englische Text als korrekt.</p>	

TEIL I

Vorschriften für die Wettkampfteilnehmer

Kapitel 1

Ziel und Zweck der Wertungsvorschriften

Artikel 1

- Der Hauptzweck der Wertungsvorschriften besteht darin, für alle Ebenen regionaler, nationaler und internationaler Wettkämpfe ein objektives Mittel zur Bewertung von Übungen für das Kunstturnen der Männer bereitzustellen.
 - die Bestimmung des besten Turners als Sieger in jedem Wettkampf zu garantieren.
 - Trainer und Turner bei der Zusammenstellung der Übungen zu unterstützen.
 - Informationen über Quellen weiterer technischer Vorschriften und Regelungen bereitzustellen, die von Kampfrichtern, Trainern und Turnern häufig benötigt werden.

Kapitel 2

Regeln für Turner, Trainer und Kampfrichter

Artikel 2

Rechte und Verantwortlichkeiten der Turner

- Der Turner hat unter anderem das **Recht**:
 - seine Leistung korrekt und fair und in Übereinstimmung mit den Festlegungen in den WV bewertet zu bekommen.
 - bei offiziellen FIG Wettkämpfen an Geräten zu turnen, die den FIG-Spezifikationen entsprechen
 - an den Geräten Ringe und Reck sich von einem Trainer oder Turner in die Ausgangsposition heben zu lassen.
 - an den Ringen und am Reck einen Helfer am Gerät zu haben.
 - eine Pause bzw. Erholungszeit bis zu 30 Sekunden nach einem Sturz vom Gerät in Anspruch zu nehmen.
 - Magnesia zu benutzen, persönliche Anpassungen an der Ausrüstung vorzunehmen und sich während der 30 Sekunden nach einem Sturz bzw. zwischen beiden Sprüngen mit seinem Trainer zu beraten.
 - Bandagen, Handleder und andere vernünftige und normale Schutzvorrichtungen zu tragen.
 - 30 Sek. Einturnzeit an jedem Gerät unmittelbar vor dem Wettkampfdurchgang (Ausnahme 50 Sekunden am Barren) bzw. eine Einturnzeit in Übereinstimmung mit dem Technischen Reglement des entsprechenden Wettkampfes.
 - auf ein entsprechendes Signal durch den D1 Kampfrichter für das jeweilige Gerät (und ein grünes Licht bei offiziellen Wettkämpfen der FIG) innerhalb von 30 Sekunden seine Übung zu beginnen.

- nach angemessener Zeit eine schriftliche Antwort über die Schwierigkeitsordnung eines eingereichten Elements zu erhalten.
 - seine Übung zu wiederholen, wenn die Übung aus Gründen unterbrochen werden musste, die außerhalb der Verantwortung des Turners liegen.
 - sein Antrag auf Höherstellung des Recks oder/und der Ringe, um sie seiner Körpergröße anzupassen darf ohne triftigen Grund nicht abgelehnt werden.
 - beim Vorsitzenden des Kontrollkampfgerichtes zu beantragen, die Wettkampfhalle aus persönlichen Gründen zu verlassen. Dieses Anliegen darf ohne triftigen Grund nicht verwehrt werden.
 - eine Endnote unmittelbar nach Beendigung seiner Übung offen bzw. in Übereinstimmung mit den spezifischen Festlegungen des Wettkampfes angezeigt zu erhalten.
- Der Turner hat unter anderem die **Verantwortung** dafür:
 - die Wertungsvorschriften zu kennen und sich entsprechend zu verhalten.
 - für die Schwierigkeitseinstufung neuer Elemente mindestens 24 Stunden vor Beginn des Podiumtrainings beim Vorsitzenden des Kontrollkampfgerichtes einen schriftlichen Antrag einzureichen bzw. durch seinen Trainer einreichen zu lassen.
 - die Höherstellung der Geräte Ringe und/oder Reck entsprechend der Körpergröße des Turners mindestens 24 Stunden vor Beginn des Podiumtrainings bzw. in Übereinstimmung mit den jeweiligen Technischen Regeln beim Vorsitzenden des Kontrollkampfgerichtes schriftlich zu beantragen bzw. durch seinen Trainer beantragen zu lassen.
 - bei der Bekleidung folgenden Festlegungen zu entsprechen:
 - er muss im Mannschaftswettkampf in Art und Farbe das gleiche Trikot und die gleiche Wettkampfhose tragen wie alle anderen Mitglieder der Mannschaft.
 - am Pauschenpferd, an den Ringen, am Barren und am Reck sind lange Hosen, Socken und/oder Turnschuhe vorgeschrieben. Lange Hosen, sowie Socken u./od. Turnschuhe dürfen nicht schwarz oder dunkel-blau, -braun oder -grün sein.
 - am Boden und am Sprung hat der Turner die Wahl zwischen kurzen Hosen mit oder ohne Socken, und langen Hosen mit Socken.
 - an allen Geräten ist das Tragen eines Trikots obligatorisch.
 - an allen Geräten besteht die Möglichkeit, Turnschuhe zu tragen.
 - die vom Ausrichter gestellte Startnummer ist zu tragen.
 - er muss auf seinem Trikot seine nationale Identifikation oder das Emblem gemäß den gültigen FIG Regeln tragen
 - es dürfen nur die Logos, Werbe- und Sponsorenzeichen getragen werden, die durch die gültigen FIG Regeln gestattet sind.

- sich korrekt vorzustellen (mit Erheben eines Armes) und dadurch dem D1 Kampfrichter des jeweiligen Gerätes zum Beginn und am Ende seiner Übung seine Anerkennung zu bezeugen.
- sicherzustellen, dass seine Bandagen, sein Handschutz und andere schützende Kleidungsstücke in einem guten Zustand sind und nicht von der Ästhetik der Übung ablenken.
- während des Wettkampfes nicht mit aktiven Kampfrichtern zu sprechen.
- keine Höhenveränderungen an einem Gerät vorzunehmen.
- keinen Anlass zu einer Verzögerung des Wettkampfes zu geben, das Podium nach Beendigung seiner Übung nochmals zu betreten und auch ansonsten keines seiner Rechte zu missbrauchen oder gegen die Rechte anderer Teilnehmer zu verstoßen.
- jegliches undiszipliniertes oder beleidigendes Verhalten zu unterlassen (z.B. Markieren der Bodenfläche mit Magnesia. Beschädigung der Oberfläche od. eines Teils des Gerätes der Vorbereitung für die Übung). Eine Verletzung dieser Regel wird als gerätebezogener Verstoß gewertet und mit 0,5 Punkte Abzug von der Endnote bestraft.)
- an allen für ihn zutreffenden Siegerehrungen teilzunehmen.

Artikel 3

Die Rechte und Verantwortung der Trainer

- Unter anderem hat der Trainer das **Recht**:
 - jedem Turner oder jeder Mannschaft, die von ihm betreut wird, bei schriftlichen Anfragen bezüglich der Geräthöhe und beim Einreichen neuer Elemente zu helfen.
 - dem von ihm betreuten Turner oder der Mannschaft beim Einturnen (während der Einturnzeit) zu helfen.
 - dem Turner oder der Mannschaft bei der Vorbereitung der Geräte für den Wettkampf zu helfen.
 - den Turner an die Ringe und das Reck zu heben.
 - sich aus Sicherheitsgründen während der Übungen an den Geräten Ringe, und Reck aufzuhalten.
 - dem Sportler während der ihm zustehenden 30 Sekunden nach einem Sturz von einem Gerät und zwischen dem ersten und dem zweiten Sprung zu helfen oder ihm Hinweise zu geben.
 - zu verlangen, dass die Wertung des Turners unmittelbar nach der Übung oder in Übereinstimmung mit den für den Wettkampf zutreffenden speziellen Regelungen öffentlich angezeigt wird.
- Neben anderen Dingen trägt der Trainer die **Verantwortung** dafür,
 - dass ihm die Wertungsvorschriften bekannt sind und er sich nach diesen verhält.
 - dass die Startreihenfolge und andere notwendige Informationen in Übereinstimmung mit dem TR für den jeweiligen Wettkampf eingereicht werden.
 - dass er nicht die Höheneinstellung der Geräte verändert.
 - dass er Verzögerungen des Wettkampfes vermeidet und

- alles unterlässt, seine Rechte zu missbrauchen oder die Rechte anderer Teilnehmer zu beeinträchtigen.
- dass er während der Übungsausführung nicht mit dem Turner spricht oder ihn auf eine andere Art und Weise während seiner Übung unterstützt.
 - dass er während des Wettkampfs keine Gespräche mit aktiven Kampfrichtern führt.
 - dass er sich nicht undiszipliniert oder beleidigend verhält.
 - dass er an allen für ihn erforderlichen Siegerehrungen teilnimmt.

Artikel 4

Bestrafungen für schlechtes Verhalten von Turnern und/oder Trainern

- Die normale Bestrafung für eine Verletzung der Regeln und Erwartungen, die in Artikel 2 und 3 formuliert sind, beträgt 0.30 Punkte für schlechtes Verhalten und 0.50 Punkte für gerätbezogene Verstöße. Die Bestrafung wird vom D1 Kampfrichter als Abzug von der Endnote vorgenommen.
- Es gibt einige wenige weitere Möglichkeiten der Bestrafung, die in Artikel 4.5 dargestellt sind.
- Wenn nicht anders festgelegt, werden diese Bestrafungen immer vom D1 Kampfrichter von der Endnote dieser Übung abgezogen.
- In Extremfällen kann der Turner oder Trainer zusätzlich zu der eigentlichen Bestrafung aus der Wettkampfhalle verwiesen werden.
- Regelverstöße und deren Bestrafung

Regelverstoss	Bestrafung
Verhaltensbezogene Verstöße	
Alle Verstöße gegen Artikel 2.2.d	0,30 von der Endnote (einmal pro Wettkampf) durch den Vorsitzenden des Kontrollkampfgerichtes
keine Vorstellung beim D1 Kampfrichter des Gerätes vor oder nach der Übung	0,30 für jeden Verstoß von der Endnote durch den D1 Kampfrichter
Überschreiten von 30 Sekunden bis zum Übungsbeginn	0,30 von der Endnote durch den D1 Kampfrichter
Überschreiten von 30 Sekunden bis zur Wiederaufnahme nach einem Sturz vom Gerät	Übung wird mit dem Sturz als beendet betrachtet
Erneutes Betreten des Podiums nach der Übung	0,30 von der Endnote durch den D1 Kampfrichter
Sprechen des Trainers mit dem Turner während der Übung	0,30 von der Endnote durch den D1 Kampfrichter
anderes undiszipliniertes oder beleidigendes Verhalten	0,30 von der Endnote durch den D1 Kampfrichter

7

Gerätebezogene Verstöße	
Unerlaubte Anwesenheit eines Helfers	0,50 von der Endnote durch den D1 Kampfrichter
Magnesia auf der Bodenfläche oder andere Beschädigung der Geräte	0,50 von der Endnote durch den D1 Kampfrichter
unerlaubte Nutzung von zusätzlichen Matten oder Nichtbenutzung von vorgeschriebenen Matten	0,50 von der Endnote durch den D1 Kampfrichter
Lageveränderung der zusätzlichen Matten während der Übung durch den Trainer	0,50 von der Endnote durch den D1 Kampfrichter
Veränderung der Höheneinstellung der Geräte ohne Erlaubnis	0,50 von der Endnote durch den D1 Kampfrichter
Weitere individuelle Verstöße	
Verlassen der Wettkampfstätte ohne Erlaubnis	Disqualifikation vom weiteren Wettkampf durch den Vorsitzenden des Kontrollkampfgerichtes
Nichtteilnahme an der Siegerehrung	Ergebnis und Endnote werden für die Mannschaft und den Turner vom Kontrollkampfgericht annulliert
Übungsbeginn ohne vorheriges Signal oder grünes Licht	Endnote = 0 Punkte
Mannschaftsverstöße	
Ein oder mehrere Turner einer Mannschaft starten in falscher Startreihenfolge am Gerät	1,00 vom Mannschaftsergebnis am entsprechenden Gerät durch den Vorsitzenden des Kontrollkampfgerichtes
Verstöße gegen die Bekleidungsvorschriften bei Mannschafts-Wettkämpfen	1,00 vom Mannschaftsergebnis (einmal pro Wettkampf) durch den Vorsitzenden des Kontrollkampfgerichtes

8

Verhalten des Trainers	
Durch den Vorsitzenden des Kontrollkampfgerichtes (in Absprache mit dem Kontrollkampfgericht)	Für offizielle FIG Wettkämpfe und bei der FIG angemeldete Wettkämpfe
Benehmen des Trainers ohne direkten Einfluss auf das Ergebnis, bzw. die Leistung des Turners / der Mannschaft	
Unsportliches Benehmen ohne direkten Einfluss auf das Ergebnis/ Leistung des Turners/ Mannschaft (gültig für die Wettkämpfe, das Training, das Einturnen und die gesamte Dauer des Wettkampfes)	1. Mal – Gelbe Karte für den Trainer (Verwarnung) 2. Mal – Rote Karte für den Trainer und Ausschluss vom Wettkampf, vom Training oder aus der Einturnhalle*
Anderes eklatant beleidigendes und undiszipliniertes Benehmen ohne direkten Einfluss auf das Ergebnis/ Leistung des Turners / der Mannschaft (gültig für die Wettkämpfe, das Training, das Einturnen und die gesamte Dauer des Wettkampfes)	Sofort - Rote Karte für den Trainer und Ausschluss vom Wettkampf, vom Training oder aus der Einturnhalle*
Benehmen des Trainers mit direktem Einfluss auf das Ergebnis, bzw. die Leistung des Turners / der Mannschaft	
Unsportliches Benehmen mit direktem Einfluss auf das Ergebnis/ Leistung des Turners/ Mannschaft (gültig für die Wettkämpfe) z.B. vorsätzliches Verzögern oder Unterbrechung des Wettkampfes, Sprechen während des Wettkampfes mit Kampfrichtern im Einsatz, ausgenommen mit dem D1 Kampfrichter im Falle eines Einspruches	1. Mal – 0,50 (Turner/ Mannschaft am entsprechenden Gerät) und Gelbe Karte für den Trainer (Verwarnung) falls der Trainer mit Kampfrichtern im Einsatz spricht 1. Mal – 1,00 (Turner/ Mannschaft am entsprechenden Gerät) und Gelbe Karte für den Trainer (Verwarnung) falls der Trainer in aggressiver Weise mit Kampfrichtern im Einsatz spricht 2. Mal – 1,00 (Turner/ Mannschaft am entsprechenden Gerät) und Rote Karte für den Trainer und Ausschluss aus der Wettkampfhalle*
Anderes eklatant beleidigendes und undiszipliniertes Benehmen mit direktem Einfluss auf das Ergebnis/ Leistung des Turners/ Mannschaft (gültig für die Wettkämpfe) d.h. unerlaubte Anwesenheit der vorgenannten Personen im Innenraum während des Wettkampfes, usw.	1,00 (Turner/ Mannschaft am entsprechenden Gerät) , sofort Rote Karte für den Trainer und Ausschluss aus der Wettkampfhalle*

9

Anmerkung*: Falls ein Trainer eines Turners/einer Mannschaft aus der Wettkampfhalle, der Trainingshalle od. d. Einturnhalle ausgeschlossen wird, ist es möglich diesen Trainer **einmal** während eines Wettkämpfe, des Trainings, des Einturnens und der gesamten dauer der Wettkampferveranstaltung durch einen anderen Trainer zu ersetzen. Falls es nur einen Trainer gibt darf dieser im Wettkampf verbleiben, kann aber beim nächsten offiziellen FIG Wettkampf (Weltmeisterschaften, OS) nicht akkreditiert werden.

In jedem Fall müssen alle „Roten Karten“ an den Generalsekretär gemeldet werden, der all diese Fälle an die Disziplinarkommission weiterleitet um mögliche weitere Maßnahmen zu überprüfen (d.h. Ausschluss eines Trainers für eine bestimmte Periode oder eine Anzahl von Weltmeisterschaften).

Trainer, die während eines Wettkampfes eine Sanktion erhalten, können eine Beschwerde beim Berufungsgericht einlegen. Derartige Beschwerden müssen so schnell als möglich, aber nicht später als eine (1) Stunde nach Erteilung der Sanktion eingelegt werden.

1. Vergehen = Gelbe Karte
2. Vergehen = Rote Karte, ab diesem Zeitpunkt ist der Trainer für den Rest der Wettkampferveranstaltung ausgeschlossen.

Artikel 5

Rechte und Verantwortungsbereich der Mitglieder des Technischen Komitees Männer und Funktion des Kontrollkampfgerichtes und der Supervisors der Geräte

Bei offiziellen FIG-Wettkämpfen und den OL bilden die Mitglieder des Technischen Komitees Männer der FIG das Kontrollkampfgericht und fungieren als Supervisor an den einzelnen Geräten.

- a) Der **Präsident des Technischen Komitees Männer** oder sein Vertreter ist der Vorsitzende des Kontrollkampfgerichtes. Sein Verantwortungsbereich und der des Kontrollkampfgerichtes umfasst:
 - i. die generelle Technische Leitung des Wettkampfes in Übereinstimmung mit dem Technischen Reglement (TR).
 - ii. die Einberufung und Leitung aller Kampfrichtersitzungen und Kampfrichtereinweisungen.
 - iii. die Anwendung der Kampfrichteregeln des jeweiligen Wettkampfes.
 - iv. die Festlegung der Einstufung neuer Elemente, die Entscheidung der Veränderung der Höheneinstellung des Recks und/oder der Ringe, die Entscheidung zum Verlassen der Wettkampfstätte und die Behandlung weiterer möglicher Fragen, die im Wettkampferverlauf auftreten können. Derartige Entscheidungen werden normalerweise vom Technischen Komitee der Männer getroffen.
 - v. sicherstellen, dass der Zeitplan gem. Arbeitsplan eingehalten wird
 - vi. die Arbeit der Geräte-Supervisors zu kontrollieren und einzugreifen, falls es notwendig erscheint. Außer im Falle eines Einspruchs ist eine Änderung einer Note nach Freigabe durch den Supervisor nicht mehr möglich.
 - vii. im Falle einer Uneinigkeit zwischen dem Supervisor und dem D-Kampfgericht zusammen mit den verfügbaren Mitgliedern des Kontrollkampfgerichtes zu entscheiden.

- viii im Falle einer Uneinigkeit zwischen dem Supervisor und einem oder mehreren E-Kampfrichtern über die Anpassung der entsprechenden Note(n) zu entscheiden
- ix. die Einsprüche gem. Art. 25 zu behandeln
- x. in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Kontrollkampfgerichtes über Verwarnung oder Ersatz von allen in den Wertungsvorgang eingebundenen Personen zu entscheiden, wenn ihnen unzufriedenstellende Arbeit oder Verstoß gegen den Kampfrichtereid vorgeworfen werden kann.
- xi. eine generelle Videoanalyse mit dem TK an den Tagen nach dem Wettkampf durchzuführen und, falls sich Fehler bestätigen, die betreffenden Kampfrichter zu bestrafen
- xii. dem Exekutivkomitee schnellstmöglich, spätestens aber 30 Tage nach der Veranstaltung, einen Bericht vorzulegen, mit folgendem Inhalt:
 - allgemeine Bemerkungen über den Wettkampf einschließlich besonderer Vorkommnisse und Schlussfolgerungen für die Zukunft.
 - eine detaillierte Analyse der Kampfrichter und Vorschläge für Belohnung der besten Kampfrichter und Maßnahmen gegen Kampfrichter mit unzureichender Leistung sollte innerhalb von 3 Monaten erfolgen.
 - eine detaillierte Liste aller Eingriffe (Notenänderungen vor und nach der Veröffentlichung)

- b) Die **Mitglieder des Technischen Komitees Männer** oder ihre Vertreter arbeiten als Mitglieder des Kontrollkampfgerichtes und als Supervisor für ein Gerät. Ihr Verantwortungsbereich umfasst:
 - i. sich in der Leitung der Kampfrichtersitzungen und Instruktionen zu beteiligen und die Kampfrichter zur korrekten Arbeit am entsprechenden Gerät einzuweisen
 - ii. die „Kampfrichterkontrolle“ gerecht, konsequent und in voller Übereinstimmung mit den geltenden Regeln durchzuführen.
 - iii. den gesamten Übungsinhalt in Symbolschrift festzuhalten
 - Kalkulation der D-Note
 - Kalkulation der E-Abzüge
 - die Kontrollnoten aller Übungen zu erfassen für die Auswertung der D- und E-Kampfgerichte
 - iv. die gesamte Bewertung und die Endnote jeder Übung zu kontrollieren
 - v. sicherzustellen, dass der Turner die korrekte Note für seine Ausführung erhält gem. Absatz vii und viii
 - vi. die Note freizugeben, wenn ein Einschreiten nicht notwendig und die Note korrekt ist oder einzuschreiten gem. vii und viii
 - vii **E-Note**: Wen die Differenz der 4 zählenden Abzüge (od. b. WK mit 4 od. weniger E- Kari , die 2 mittleren Abzüge) entsprechend der durchschnittlichen Abzüge höher ist, als erlaubt (siehe Art. 8.4) kann, nach Betrachtung

seiner eigenen Note der Supervisor entscheiden

- nicht einzugreifen, wenn die endgültige E Note seiner Ansicht nach in Ordnung ist.
- wenn die endgültige E Note deutlich abweicht von der Note des Supervisors (selbst wenn Kampfrichter innerhalb der erlaubten Abweichung der zählenden Noten liegen), oder wenn die Abweichung über der erlaubten Toleranz liegt, kann nach Rücksprache und mit Zustimmung des Vorsitzenden des Kontrollkampfgerichtes, einen oder mehreren Kampfrichter bitten, ihre Note zu ändern.

Das FIG / Longines IRCOS System (falls nicht zur Verfügung das technische Video) muss in all diesen Fällen herangezogen werden. Wenn ein Eingreifen erforderlich ist , darf der Supervisor in Absprache und mit Zustimmung des/der betreffenden Kai eine oder mehrere E- Noten ändern. Kommt es zu einer Einigung, gibt der Supervisor die Note frei . Wenn ein oder mehrere E- Kari nicht zustimmen, muss die Angelegenheit dem Kontrollkampfgericht vorgelegt werden zur Anpassung einer od. mehrerer E-Noten und zur Festlegung der E-Note. Der SV muss den / die betreffenden Kampfrichter über die Entscheidung informieren und gibt dann die Note frei. Der Supervisor muss, nach Information des Vorsitzenden des Kontrollkampfgerichtes, eingreifen, wenn die Note eines einzelnen Kari od. die endgültige E Note nicht akzeptiert erscheint (z.B. wenn der Kari nicht ordentlich einen Sturz, Zwischenschwung , od. ähnliches abgezogen hat.

- viii. **D-Note** Der Supervisor **muss** nach Information des Vorsitzenden des Kontrollkampfgerichtes eingreifen, wenn die D Note nicht korrekt ist.
- bei Uneinigkeit zwischen den D1 und D2 Kampfrichtern oder dem D Kampfgericht und dem Supervisor, legt der Supervisor in Absprache und mit Zustimmung der D-Kampfrichter die D-Note fest. In diesem Fall kann die D-Note durch den Supervisor frei gegeben werden. Das FIG / Longines IRCOS System (falls nicht zur Verfügung das technische Video) kann in diesem Fall herangezogen werden.
- kommt es zwischen den D-Kampfrichtern und dem Supervisor zu keiner Einigung, muss dieser Fall dem Kontrollkampfgericht zur Festlegung der D-Note vorgelegt werden. Der Supervisor muss den/ die betreffenden Kari über die Entscheidung informieren und gibt dann die Note frei Das FIG/ Longines IRCOS System (falls nicht zur Verfügung das technische Video), muss in all Diesen Fällen herangezogen werden
- ix. Außer im Falle eines Einspruchs ist eine Änderung einer Note nach Freigabe durch den Supervisor nicht mehr möglich.
- x. Der Supervisor muss alle Eingriffe notieren und am selben Tag dem Vorsitzenden des Kontrollkampfgerichtes einen detaillierten Bericht vorlegen (mit den Namen der Turner und den erfolgten Anpassungen) Der Supervisor muss einen schriftlichen Bericht über alle Vorkommnisse während des Wettkampfes an den Präsidenten erstellen.

Artikel 6

Rechte und Verantwortungsbereich der Kampfrichter

1. Unter anderem hat jedes Mitglied des Kampfgerichtes an einem Gerät die Verantwortung:
 - a) Wertungsvorschriften zu besitzen sowie diese gründlich zu kennen, ebenso das TR, sowie alle weiteren technischen Informationen, die zur Erfüllung seiner Pflichten bei diesem Wettkampf erforderlich sind.
 - b) eine aktuelle und gültige Kampfrichterlizenz mit einer entsprechenden Kategorie zu besitzen, die für den Wettkampf und das Niveau, auf dem er eingesetzt ist, gültig ist.
 - c) über Expertenwissen im modernen Turnsport zu verfügen und Absicht, Zweck, Auslegung und Anwendung einer jeden Regel zu verstehen.
 - d) jede Übung objektiv, genau, als Ganzes, ethisch korrekt, fair und schnell zu bewerten und im Zweifelsfall für den Turner zu entscheiden.
 - e) alle Kampfrichterinstruktionen und -sitzungen und das Podiumstraining bei offiziellen FIG- Wettkämpfen zu besuchen
 - f) alle speziellen organisatorischen oder Wertungshinweise zu befolgen, die von dafür autorisierten Personen gegeben werden.
 - g) zum Wettkampf, falls keine anderen Anweisungen gegeben wurden, mindestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn gut vorbereitet, ausgeruht, aufmerksam und entsprechend gekleidet (dunkelblaues Jackett, graue Hose, helles Hemd mit Krawatte) zu erscheinen
 - h) in der Lage zu sein, die Pflichten im D- bzw. im E - Kampfgericht jederzeit ohne vorherige Ankündigung erfüllen zu können.
 - i) in der Lage zu sein, die erforderlichen weiteren Aufgaben zu erfüllen, so unter anderem:
 - die korrekte Ausfüllung der Wertungsblätter,
 - die Bedienung aller erforderlichen Eingabegeräte oder technischer Einrichtungen,
 - die Unterstützung eines effektiven Wettkampferlaufs,
 - effektiv mit den anderen Teilnehmern zu kommunizieren.
 - j) auf dem ihm zugewiesenen Platz zu bleiben und während des Wettkampfs keinen Kontakt mit Turnern, Trainern oder anderen Kampfrichtern aufzunehmen oder mit ihnen zu diskutieren.
 - k) sich stets professionell zu verhalten und so der Erhöhung des Ansehens und der Entwicklung des Turnens zu dienen.
 - l) die in Artikel 10.1 (D1-) Kari, in Artikel 10.2 (D Kampfgericht) und in Artikel 10.3 (E - Kampfrichter) formulierten Pflichten zu erfüllen.
2. **Bestrafungen für unangemessene Bewertung und unangemessenes Verhalten von Kampfrichtern richten sich nach der aktuellen Version der Kampfrichterregeln und/oder des TR des jeweiligen Wettkampfes.**
3. **Der Kampfrichter hat das Recht, beim Vorsitzenden des Kontrollkampfgerichtes einen schriftlichen Protest einzureichen, falls durch den Supervisor gegen ihn eine willkürliche Bestrafung ausgesprochen wurde: oder beim**

Schiedsgericht (Jury de Appell), falls der Vorsitzende des Kontrollkampfgerichtes an der Entscheidung beteiligt war

Artikel 7

7.1 Der Kampfrichtereid

Bei offiziellen FIG-Wettkämpfen und bei weiteren wichtigen Wettkämpfen verpflichten sich die Jurymitglieder und Kampfrichter, den Inhalt des nachstehenden Kampfrichtereides zu befolgen:

„Im Namen aller Kampfrichter und Offizieller gelobe ich, dass wir während dieser Weltmeisterschaft (oder jedem anderen offiziellen FIG Wettkampf) unsere Funktionen in völliger Unparteilichkeit erfüllen und die Regeln, die für diese gelten, im Geiste der Sportlichkeit respektieren und befolgen“

7.2 Der Eid der Athleten

Der nachfolgende Text soll durch einen Turner während der Eröffnungsfeier der Weltmeisterschaften gesprochen werden:

„Im Namen aller Turner gelobe ich, dass wir im Geiste der Sportlichkeit, zum Ruhme des Sports und zur Ehre der Turner an dieser Weltmeisterschaft (oder jedem anderen offiziellen FIG Wettkampf) teilnehmen und dabei die Regeln, die für sie gelten, achten und befolgen und uns zu einem Sport ohne Doping und Drogen verpflichten“

Kapitel 3

Die Organisation des Kampfgerichtes am Gerät

Artikel 8

Die Zusammensetzung des Kampfgerichtes am Gerät

1. Bei allen offiziellen FIG-Wettkämpfen (Weltmeisterschaften, Olympische Spiele, Weltcupfinals) besteht das Kampfgericht am Gerät aus:
 - a) einem D - Kampfgericht, bestehend aus zwei Kampfrichtern. Der D1-Kampfrichter wird vom Technischen Komitee Männer der FIG in Übereinstimmung mit dem aktuellen TR benannt
 - b) einem aus 6 Kampfrichtern bestehenden E - Kampfgericht.
 - c) folgenden Hilfskampfrichtern und Assistenten:
 - i. 2 Linienrichtern für die Bodenübung.
 - ii. 1 Linienrichter für den Sprung
 - iii. einem Zeitnehmer für die Bodenübung und ein Zeitnehmer für die Einturnzeit am Barren.
 - iv. einer Reihe von Assistenten wie Bediener der Anzeigetafeln, Sekretär, Computerbediener, Boten usw., entsprechend den Erfordernissen des jeweiligen Wettkampfes.
2. Die erforderliche Größe und Zusammensetzung des Kampfgerichtes am Gerät ist für alle Wettkämpfe gleich (Qualifikation, Mannschaftsfinale, Gerätefinals).
3. Änderungen zu den Regelungen des Artikels 8.1 sind für andere internationale Wettkämpfe, Kontinentalmeisterschaften und für nationale Wettkämpfe möglich und akzeptabel.

4. Es werden die folgende Regelungen für die erlaubte Differenz zwischen den 4 zählenden Abzügen, oder bei Wettkämpfen mit 4 oder weniger E-Kampfrichtern die mittleren 2 Abzüge, angewendet. Die Differenz der 4 (oder 2) mittleren Abzüge darf nicht größer sein als

Gesamtabzug E-Note	Endwert E-Note	erlaubte Differenz der Kampfrichter
0.00 – 0.40	9,60 - 10,00	0,10
> 0.40 – 0.60	9,40 - <9,60	0.20
> 0.60 – 1.00	9,00 - <9,40	0.30
> 1.00 – 1.50	8,50 - <9,00	0.40
> 1.50 – 2.00	8,00 - <8,50	0.50
> 2,00 – 2,50	7,50 - <8,00	0,60
> 2.50	<7,50	0.70

5. Die Auswahl, Berufung oder die Auslosung der Kampfrichter für jedes Kampfgericht wird in Übereinstimmung mit dem aktuellen TR oder den Kampfrichterregeln, die für den Wettkampf maßgeblich sind, durchgeführt.
6. Die erforderliche Kampfrichterqualifikation für jedes Kampfgericht und für jede Hilfsaufgabe wird durch das aktuelle TR und die Kampfrichterregeln bestimmt, die für den Wettkampf maßgeblich sind.

Artikel 9

Platzanordnung und Arbeitsweise der Kampfrichter

1. Jeder Kampfrichter erhält einen Sitz an einer Stelle und mit einem Abstand vom Gerät, der ihm eine ungehinderte Sicht auf die gesamte Übung gestattet und die Erfüllung seiner Bewertungspflichten ermöglicht.
2. Bei offiziellen FIG- Wettkämpfen sitzt das D- Kampfgericht normalerweise, etwas getrennt, in einer Reihe vor dem Gerät.

E2 E3 E4 E5



E1 D2 D1 E5

3. Bei offiziellen FIG- Wettkämpfen werden die Mitglieder des E-Kampfgerichtes normalerweise im Uhrzeigersinn um das Gerät platziert, beginnend links vom D Kampfgericht und für den Sprung neben dem Landebereich. Variationen bei der Platzanordnung sind in Abhängigkeit von den Bedingungen in der Wettkampfstätte möglich
 - a) Die beiden Linienrichter für die Bodenübung erhalten einen Platz an den zwei diagonal gegenüber liegenden Ecken. Jeder beobachtet die beiden ihm am nächsten liegenden Linien.
 - b) Der Zeitnehmer am Boden sitzt am Tisch des D- Kampfgerichtes oder in dessen Nähe.

- c) Der Linienrichter am Sprung sitzt am Ende der Landematte.
4. Bei offiziellen FIG - Wettkämpfen geben alle Kampfrichter ihre Noten über eine Tastatur in den Computer ein. Außerdem müssen die Kampfrichter schriftliche Aufzeichnungen ihrer persönlichen Wertungen anfertigen.
5. Bei Wettkämpfen ohne direkte Computereingabe ermittelt der D1-Kampfrichter in Absprache mit dem D2-Kampfrichter die D- Note. Ein Helfer sammelt die Wertungszettel der E – Kampfrichter ein und übergibt sie an den D1-Kampfrichter

Artikel 10

Aufgaben des Kampfgerichtes am Gerät während des Wettkampfes

1. Der D1 Kampfrichter hat unter anderem folgende Aufgaben:
- die Zusammenarbeit aller Mitglieder des Kampfgerichtes am Gerät zu koordinieren.
 - über den Supervisor des Gerätes die Verbindung zwischen dem Kampfgericht und dem Kontrollkampfgericht zu halten
 - den effektiven Ablauf seines Gerätes einschließlich der Kontrolle der Einturnzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus:
 - dem Turner grünes Licht oder ein anderes vereinbartes Signal zu geben, dass er seine Übung innerhalb der nächsten 30 Sekunden beginnen muss.
 - dem Turner die Beendigung der Übung zu bestätigen
 - die Endnote jeder Übung zu kontrollieren.
 - zusätzliche Abzüge und Bestrafungen (Linien -, Zeitabzüge, etc.) gemäß den WV vorzunehmen.
 - die zusätzlichen Abzüge für undiszipliniertes Verhalten, etc. müssen abgezogen werden bevor die Note an die Anzeigetafel überspielt wird
 - die zusätzlichen Abzüge für Boden (Zeit und Linie) müssen abgezogen werden bevor die Note an die Anzeigetafel übermittelt wird
 - Linienabzüge am Sprung
 - die zusätzlichen Abzüge für Überschreitung der Einturnzeit am Barren müssen abgezogen werden bevor die Note an die Anzeigetafel übermittelt wird
2. Die Kampfrichter des D-Kampfgerichtes haben unter anderem folgende Aufgaben:
- Kampfrichter D1 (benannt od. ausgelost durch das MTC-FIG)
 - ist sowohl Koordinator des Kampfgerichtes am Gerät als auch Mitglied des D-Kampfgerichtes
 - hält alle Unstimmigkeiten bei der D-Note schriftlich fest
 - gibt die D-Note ein oder übermittelt diese oder informiert den Supervisor des Gerätes, falls die D-Kampfrichter zu keiner Einigung hinsichtlich der D-Note gelangen.
 - übermittelt am Ende des Wettkampfes einen Bericht an den Supervisor des Gerätes und den Vorsitzenden des Kontrollkampfgerichtes, in dem er Probleme, Verletzungen oder Zweideutigkeiten mit dem Namen des Turners benennt.
 - übergibt innerhalb von zwei Monaten nach dem Wettkampf einen schriftlichen Bericht mit dem Inhalt aller Übungen an den Präsidenten des MTC FIG und den Supervisor des Gerätes in einer der offiziellen Sprachen der FIG.

- b) Kampfrichter D1 und D2 haben folgende Aufgaben:
- den Inhalt der Übung zu bestimmen. Diese Aufgabe umfasst :
 - Bestimmung der Wertigkeit der Elemente und Verbindungen.
 - Addition der Schwierigkeitswerte der 9 besten (7 besten bei Junioren)Elemente plus Wert des Abganges (max. 4 Elemente pro Element-Gruppe siehe Art.11.1)
 - Kalkulation der Summe der Verbindungsbonifikation gemäß den speziellen Anforderungen der einzelnen Geräte
 - Kalkulation der Anzahl und der Wertigkeit für die erfüllten Elementgruppen.
 - Ermittlung der korrekten D-Note durch Addition dieser Faktoren.
 - die Bewertung aller Aspekte der D-Note entsprechend den in Kapitel 3 formulierten Regelungen
 - jeder Kampfrichter des D-Kampfgerichtes bewertet den Inhalt der Übung selbständig, kann aber den anderen konsultieren.
 - sie sind verpflichtet, den Übungsinhalt fehlerfrei aufzuschreiben,
 - ihre Verantwortung entsprechend Artikel 6 wahrzunehmen
3. Jeder Kampfrichter des E-Kampfgerichtes nimmt unter anderem folgende Aufgaben wahr:
- jeder Kampfrichter des E-Kampfgerichtes bewertet die Übung und bestimmt die Summe der Technik-, Kompositions- und Haltungsverfänger (Abzüge) selbständig, ohne Kontakt mit den anderen Kampfrichtern.
 - jeder Kampfrichter des E-Kampfgerichtes muss seine Abzüge berechnen und diese innerhalb von 20 Sekunden nach Beendigung der Übung übermitteln oder anzeigen.
 - das E-Kampfgericht bewertet alle Aspekte der E - Note entsprechend den in den Kapiteln 6 bis 12 formulierten Regeln.
 - ihre Verantwortung entsprechend Artikel 6 zu erfüllen.
4. Die Linienrichter müssen den D1 Kampfrichter über jede Übertretung und jeden Abzug informieren und die entsprechende schriftliche Notiz übermitteln.
5. Der Zeitnehmer für die Bodenübung muss dem Turner, dem D- und dem E-Kampfgericht nach sechzig und dann wieder nach sieben Sekunden ein deutlich hörbares Signal geben. Im Fall von Zeitüberschreitungen ohne Computereingabe muss er die genaue Zeitüberschreitung über sieben Sekunden aufschreiben. Er muss die schriftliche Notiz anfertigen, unterschreiben und übermitteln.

TEIL II Die Wertungsvorschrift

Kapitel 4

Die Bewertung der Wettkampfübungen

Artikel 11

Allgemeine Grundsätze

1. An allen Geräten gibt es zwei getrennte Noten „D“ und „E“
- Das D-Kampfgericht ermittelt die D-Note, den Inhalt einer Übung und das E-Kampfgericht die E-Note, die Übungsausführung unter Berücksichtigung der kompositorischen Anforderungen, der Technik und der Körperhaltung
- * „D“- Note beinhaltet durch Addition:
die Summe der Schwierigkeitswerte von 10 Elementen (für Junioren 8) die 9 (bei Junioren 7) besten aber max. 4 Elemente aus derselben Elementgruppe innerhalb der zählenden Elemente plus dem Wert des Abganges. Wenn der Kampfrichter für die Ermittlung der zählenden 9 (für Junioren 7) Elemente zwischen Elementen gleicher Wertigkeit aber aus verschiedenen Elementgruppen auswählen kann, muss er dies zu Gunsten des Turners tun. Sobald die 9 (für Junioren 7) besten Elemente und der Abgang festgelegt sind, darf der Kampfrichter unter diesen nicht mehr als 4 Elemente aus derselben Gruppe zählen (für Boden wird die Element-Gruppe des Abganges als erstes gezählt)

Beispiel 1:

	I	III	I	II	III	III	III	IV	IV	V
A	B	B	B	B	B	B	C	C	C	D
A	B	B	B	B	B	B	C	C	C	D

Beispiel 2:

	III	III	I	II	II	III	III	III	IV	V
B	B	B	B	B	B	B	D	D	D	D
B	B	B	B	B	B	D	D	D	D	D

Zählende Elemente fett gedruckt

- die Werte der Verbindungen gemäß den speziellen Regelungen des Gerätes
- die Werte der Elementgruppen, die innerhalb der 10 zählenden Elemente erfüllt wurden (8 für Junioren)

- „E“- Note startet bei 10.00 Punkten und wird um die Abzüge in Zehntel-Punkten reduziert
- Summe der Abzüge für ästhetische- und Ausführungs-Fehler
- Summe der Abzüge für Technik- und Kompositions-Fehler

* die höchste und niedrigste Summe der Gesamt-Abzüge in Zehntel-Punkten für Ausführung, Ästhetik, Technik- und Kompositions-Fehler werden gestrichen. Der Durchschnittswert der 4 verbleibenden Summen wird von 10.00 abgezogen, um die E-Note zu erhalten.

- die Summe der „D-“ plus der „E-“ Note ergibt die Endnote.

- Die Regeln für die Bewertung der Übungen und die Bestimmung der Endnote sind für alle Wettkämpfe gleich (Qualifikation, Mannschaftsfinale, Mehrkampffinale, Gerätefinals), ausgenommen Sprung, der spezielle Regelungen für die Qualifikation und das Finale hat (siehe Kapitel 10).
- Das Mehrkampfresultat ist die Summe der Endnoten der sechs Geräteübungen.
- Das Mannschaftsergebnis wird ermittelt gemäß dem TR für den entsprechenden Wettkampf.
- Die Qualifikation für und die Teilnahme am Mannschaftsfinale, am Mehrkampffinale und an den Gerätefinals sind im TR für die jeweiligen Wettkämpfe geregelt.
- Die Berechnung der Endnote erfolgt normalerweise durch den Sekretär, sie muss jedoch durch den D1 Kampfrichter des Gerätes vor Veröffentlichung bestätigt werden.
- Bei offiziellen FIG Wettkämpfen wird die D-Note des D-Kampfrichters und die E-Note (der Durchschnitt aller Ausführungsfehler subtrahiert von 10 aller zählenden E-Kampfrichter) angezeigt. Alle Einzelnoten des E-Kampfrichters erscheinen in den Ergebnislisten. Die D-Note, die E-Note und die Endnote der Übung werden veröffentlicht. Bei allen anderen Wettkämpfen werden die D-Note, die E-Note und die Endnote angezeigt.

Kapitel 5

Regeln zur Berechnung der Schwierigkeit und der D-Note

Artikel 12

Schwierigkeit

- Am Boden, Pauschenpferd, an den Ringen, am Barren und Reck sind die Werte der Schwierigkeiten in allen Wettkämpfen wie folgt festgelegt:

Wertteil	A	B	C	D	E	F	G
Wert	0.10	0.20	0.30	0.40	0.50	0.60	0,70

- In den Wertungsvorschriften sind nur Einzelelemente in den Schwierigkeitstabellen aufgeführt. Jedes Element hat einen festgelegten Schwierigkeitswert und eine eigene Identifikationsnummer.
- Nicht in den Schwierigkeitstabellen enthaltene Elemente müssen bei offiziellen FIG Wettkämpfen 24 Stunden vor dem Podiumstraining dem Vorsitzenden des Kontrollkampfgerichtes zur Einstufung vorgelegt werden. Vorläufige Einstufungen der Schwierigkeit können von Technischen Delegierten bei anderen internationalen, nationalen oder lokalen Wettkämpfen vorgenommen werden.

- Ein Element (oder ein Element mit der gleichen Identifikationsnummer) kann wiederholt werden, aber derartige Wiederholungen können für die D-Note nicht berücksichtigt werden. Zusätzliche Regelungen für eingeschränkte Wiederholungen an den Geräten Pauschenpferd und Ringe befinden sich in den Kapiteln 8 und 9.
- Elemente, die in den Wertungsvorschriften nicht mehr enthalten sind, sind in der Regel nicht erlaubt oder liegen im Schwierigkeitsgrad unter einem A-Teil.

Artikel 13

Elementgruppen- und Abgangsbedingungen

- Mit dieser Bewertungskategorie bewertet der Kampfrichter die geforderten Bewegungen, die der Turner zusätzlich zu seinen persönlichen Neigungen und technischen Fähigkeiten zur Erhöhung der Bewegungsvielfalt beim Übungsaufbau zu berücksichtigen hat.
- Jedes Gerät hat 4 Elementgruppen, die mit I, II, III und IV bezeichnet sind, und mit Ausnahme des Gerätes Boden eine Abgangsgruppe die mit V bezeichnet ist.
- Der Turner muss in seiner Übung mindestens ein Element aus jeder Elementgruppe zeigen.
- Ein Element kann nur die Anforderung der Elementgruppe erfüllen, in der es in den Schwierigkeitstabellen ausgewiesen ist.
- Jede erfüllte Elementgruppenanforderung (innerhalb der 10 zählenden Elemente) wird mit 0,5 Punkten durch das D-Kampfrichter belohnt.
- Jede Übung, muss mit einem in der Elementgruppe V ausgewiesenen Abgang beendet werden (siehe auch Kapitel 7 und 10 für spezielle Regelungen für Boden und Sprung). Ungültige Abgänge sind:
 - Abspringen mit den Füßen vom Gerät (außer Boden).
 - Beenden der Übung mit einem nur teilweise ausgeführten oder unvollständigen Abgang.
 - Abgänge, die nicht auf den Füßen landen (einschließlich Elemente zum Abrollen in der Bodenübung).
 - Abgänge, die absichtlich seitwärts landen.

Anmerkung: Solche Elemente führen in jedem Fall zur Nichtanerkennung des Elements und der Elementgruppe durch das D-Kampfrichter.

- Für die Elementgruppenanforderung Abgang gilt folgende Regelung:

- A oder B-Abgang	0.00 Pkt.	(Anforderung nicht erfüllt)
- C Abgang	0,30 Pkt.	(Anforderung teilw. erfüllt)
- D oder höher	0.50 Pkt.	(Anforderung voll erfüllt)
Für Junioren:		
- A Abgang	0.00 Pkt.	(Anforderung nicht erfüllt)
- B Abgang	0.30 Pkt.	(Anforderung teilw. erfüllt)
- C oder höher	0.50 Pkt.	(Anforderung voll erfüllt)

Artikel 14

Gutpunkte für Verbindungen

- Dieser Bewertungsfaktor gestattet es dem D-Kampfrichter, spezielle Verbindungen zu bonifizieren. Er trägt somit zur besseren Differenzierung von Übungen mit speziellen Verbindungen zwischen Elementen bei, wie sie an den Geräten beschrieben sind.
- Gutpunkte für Verbindungen können nur für direkt verbundene, anerkannte Elemente hoher Schwierigkeit vergeben werden, wenn die Ausführung ohne großen Fehler erfolgt.

Artikel 15

Bewertung durch das D-Kampfrichter

- Das D - Kampfrichter ist für die Bewertung des Inhalts der Übung und der korrekten Ermittlung der D-Note verantwortlich, wie es in den Kapiteln 7 bis 12 festgelegt ist. Mit Ausnahme der in Artikel 15.5 beschriebenen Umstände ist das D-Kampfrichter verpflichtet, jedes gültige Element, das korrekt ausgeführt wird, anzuerkennen und in die Bewertung einzubeziehen.
- Vom Turner wird erwartet, dass er in seine Übung nur solche Elemente einbezieht, die er vollkommen sicher und mit einem hohen Maß an Ästhetik und technischem Niveau ausführen kann. Sehr schlecht ausgeführte Elemente werden vom D-Kampfrichter nicht anerkannt und werden durch das E-Kampfrichter abgezogen.
- Jedes Element ist mit einer perfekten Endposition und mit perfekter Ausführung definiert.
- Ein vom D-Kampfrichter nicht anerkanntes Element erhält keine Wertigkeit.
- Ein Element wird dann nicht vom D-Kampfrichter anerkannt, wenn es deutlich von der Ausführungsbeschreibung abweicht. Ein Element wird dann nicht anerkannt, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt, diese Aufzählung ist nicht abschließend:
 - wenn bei der Bodenübung das Element außerhalb der Bodenfläche begonnen wird (siehe Kapitel 7),
 - wenn beim Sprung ein ungültiger Sprung, wie in Kapitel 10 beschrieben, gezeigt wird,
 - wenn am Reck ein Element mit den Füßen auf der Stange oder von der Stange abgesprungen wird (siehe Kapitel 12),
 - wenn an einem Gerät ein Halteteil mit gegrätschten Beinen ausgeführt wird, das nicht in den Schwierigkeitstabellen aufgeführt ist
 - wenn ein Element in seiner Ausführung so verändert ist, dass es nicht länger in Anspruch nehmen kann, seiner Identifikationsnummer oder seinem Wert zugeordnet zu werden (siehe auch Kapitel 13.3), zum Beispiel:
 - ein Kraftelement nahezu vollkommen mit Schwung ausgeführt wird,
 - ein Schwungelement fast ausschließlich mit Kraft ausgeführt wird,
 - ein Element mit gestreckter Haltung in deutlich gehockter oder gebückter Haltung ausgeführt wird oder umgekehrt; in diesem Fall erhält das Element den Wert wie ausgeführt
 - ein Kraftelement das mit geschlossenen Beinen ausgeführt sein soll, mit geöffneten Beinen ausgeführt wird,
 - ein Kralthalteteil mit deutlich gebeugten Armen ausgeführt wird,
 - ein Element im oder zum Handstand an den Ringen mit den Beinen oder Füßen an den Seilen gehalten wird,

- f) wenn ein Element mit Unterstützung des Trainers ausgeführt wurde,
 - g) ein Turner während eines Elements auf das oder vom Gerät fällt oder dieses verändert oder auf irgend eine Weise unterbricht,
 - h) ein Turner während eines Elements auf das oder vom Gerät fällt ohne eine Endposition erreicht zu haben, die die Weiterführung mit wenigstens einem Schwung ermöglicht, oder wenn andere Fehler die unmittelbare Kontrolle über das Element zum Zeitpunkt der Landung oder des Wiedererfassens nicht gestatten.
 - i) ein Krafthalteteil oder ein einfaches Halteelement nicht gehalten wird,
 - j) ein Heben oder Senken aus einem Krafthalteteil kommt, das nicht anerkannt oder aus irgend einem anderen Grund nicht angerechnet werden konnte,
 - k) ein Element mit Drehung an den meisten Geräten mit einer Über- oder Unterdrehung von 90° oder mehr ausgeführt wird oder wenn ein Schwungelement mit einer Abweichung von der perfekten Endposition ausgeführt wird, die 45° oder mehr beträgt (siehe Kapitel 13.1). Unter bestimmten Umständen, speziell am Sprung, kann eine Über- oder Unterdrehung von 90° zur Anerkennung eines abweichenden Wertes durch das D - Kampfgericht führen.
 - l) Elemente am Pauschenpferd im Querstütz oder im Seitstütz von der korrekten Stützposition während des überwiegenden Teils des Elements um 45° oder mehr abweichen,
 - m) Krafthaltepositionen oder einfache Haltepositionen unabhängig vom Gerät von der korrekten horizontalen Körper-, Arm- oder Beinhaltung um 45° oder mehr abweichen. Das bedeutet beispielsweise:
 - i. Kopfkreuzstütz mit dem Kopf des Turners in seiner Gesamtheit über den Ringen (ist normalerweise > 45°)
 - ii. Kreuzhang mit der Schulter komplett über den Ringen (ist normalerweise > 45°),
 - iii. (siehe auch Artikel 23).
6. In allen Fällen muss das D-Kampfgericht eine Entscheidung auf der Grundlage turnerischen Verstandes treffen und im Interesse der Sportart Turnen entscheiden. Im Zweifelsfall muss für den Turner entschieden werden.
7. Elemente, die so schlecht ausgeführt wurden, dass sie vom D-Kampfgericht nicht anerkannt wurden, werden im Normalfall vom E-Kampfgericht in gleicher Weise mit deutlichen Abzügen bewertet.

Artikel 16 Wiederholung

1. Eine Übung darf prinzipiell nicht wiederholt werden, es sei denn, der Turner musste ohne eigenes Verschulden seine Übung unterbrechen.
2. Wenn der Turner auf oder vom Gerät, fällt kann er sich für eine Fortsetzung vom Punkt des Sturzes entscheiden oder er kann das misslungene Element wiederholen und dann mit der Übung fortfahren (siehe Artikel 22.5).
3. Kein Element (mit gleicher Code - Identifikationsnummer) kann für die Anrechnung als Schwierigkeitswert oder für Verbindungen wiederholt werden. Das gilt ebenso für Elementwiederholungen innerhalb von Verbindungen (Ausnahme: bestimmte Pauschenpferdelemente und Kreisflanken, die eine Werterhöhung darstellen, wenn sie zweimal in speziellen Kombinationen geturnt werden und an den Ringen siehe Kapitel 9 Artikel 36.2).
4. Wenn aus irgendeinem Grund die Schwierigkeit eines Elements nicht anerkannt werden kann, dann kann dieses Element auch nicht zur Erfüllung einer Elementgruppenanforderung herangezogen werden.

Artikel 17 Bewertung durch das D-Kampfgericht

Aktion des Turners	Maßnahme D-Kampfgericht
Erfüllung einer Elementgruppenanforderung	Vergabe von je +0.50 Pkt. In der D-Note
Elementgruppenanforderung Abgang	A oder B Abgang = + 0.00
	C Abgang = + 0.30
	D o. höher Abgang = + 0.50
Junioren	A Abgang = + 0.00
	B Abgang = + 0,30
	C o. höher Abgang = + 0,50
Fehler die zur Nichtanerkennung führen (siehe Art. 15.5 und 24)	Nichtanerkennung der Schwierigkeit
Hilfeleistung bei der Ausführung eines Elementes	Nichtanerkennung der Schwierigkeit
Kein erkennbarer Halt	Nichtanerkennung der Schwierigkeit
Wiederholung eines Elementes	gestattet, aber ohne Bewertung
Abstoßen mit den Füßen beim Abgang oder anderer, nicht erlaubter Abgang	Nichtanerkennung des Elementes und Nichtanerkennung der Elementgruppe Abgang
Krafthalte mit gegrätschten Beinen oder anderes nicht erlaubtes Element	Nichtanerkennung des Elementes

Kapitel 6 Regeln zur Bewertung der Übungsausführung

Artikel 18 Beschreibung der Übungsausführung

1. Die Übungsausführung besteht nur aus solchen Faktoren, die die Technik einer zeitgemäßen Übung repräsentieren und deren Fehlen zu Abzügen durch das E-Kampfgericht führen. Folgende Faktoren zählen dazu:
 - a) die technische, kompositorische (generelle Erwartung an die Zusammenstellung einer Übung), ästhetische und haltungsmäßige Ausführung
2. Die Übungsausführung hat einen Maximalwert von 10.0 Punkten.
3. Für kurze Übungen wird folgende Regel angewandt:

7 oder mehr Teile	10 Punkte
6 Teile	6 Punkte
5 Teile	5 Punkte
1 bis 4 Teile	2 Punkte
0 Teile	0 Punkte

Artikel 19 Berechnung der Abzüge durch das E-Kampfgericht

1. Die sechs Kampfrichter des E-Kampfgerichtes bewerten eine Übung und bestimmen die Abzüge unabhängig voneinander innerhalb von 20 Sekunden nach Beendigung der Übung (siehe auch Artikel 10.3).
2. Für jede Übung wird die perfekte Übungsausführung als Maßstab herangezogen. Alle Abweichungen von dieser Erwartung führen zu Abzügen.
 - a) Die Abzüge für Ästhetik-, kompositorische-, technische- und Haltungsfehler werden addiert bis zu einem Maximum von 10.00 Punkten für Übungsausführung.

Artikel 20 Hinweise für den Turner

1. Der Turner darf in seine Übung nur solche Elemente aufnehmen, die er vollkommen sicher und mit einem hohen Maß an Ästhetik und technischem Niveau ausführen kann. Die Verantwortung für seine Sicherheit liegt alleine bei ihm selbst. Das E-Kampfgericht ist aufgefordert, strenge Abzüge für alle kompositorischen, ästhetischen, haltungsmäßigen und technischen Fehler vorzunehmen.
2. Der Turner darf zu keinem Zeitpunkt versuchen, den Schwierigkeitswert der D-Note auf Kosten der technischen und haltungsmäßigen Ausführung zu steigern.
3. Alle Angänge müssen aus dem Stand mit geschlossenen Beinen, aus einem kurzen Anlauf (nur am Barren und Reck) oder aus dem ruhigen Hang erfolgen. Zusätzliche Elemente oder Zwischenelemente dürfen dem Angang nicht vorangehen. Diese Regel gilt nicht für den Sprung, für den die spezifischen Regeln dieses Geräts gelten.
4. Abgänge von allen Geräten wie auch der Schluss der Bodenübung sowie am Sprung müssen im Stand mit geschlossenen Beinen enden. Mit Ausnahme der Bodenübung ist ein Abstoßen vom Gerät mit den Füßen zur Ausführung des Abganges nicht gestattet.

Artikel 21

Bewertung durch das E-Kampfgericht

- Das E - Kampfgericht ist für die Bewertung aller Aspekte der ästhetischen und technischen Ausführung einer Übung wie auch für die Übereinstimmung mit den Erwartungen hinsichtlich der Übungszusammenstellung für das jeweilige Gerät verantwortlich. Das E-Kampfgericht fordert stets, dass gezeigte Elemente perfekt ausgeführt werden und in perfekter Endposition beendet werden (siehe auch Kapitel 13.2).
- Vom Turner wird erwartet, dass er in eine Übung nur solche Elemente aufnimmt, die er vollkommen sicher und mit einem hohen Maß an Ästhetik und technischem Niveau ausführen kann. Alle Abweichungen von dieser Erwartungshaltung werden vom E-Kampfgericht streng mit Abzügen bestraft.
- Das E-Kampfgericht muss sich nicht mit den Schwierigkeitswerten befassen. Es ist verpflichtet, gleich hohe Abzüge für auftretende Fehler unabhängig von der Schwierigkeit des Elementes oder der Verbindung vorzunehmen.
- Die Kampfrichter des E-Kampfgerichts (und des D-Kampfgerichtes) müssen hinsichtlich der Entwicklung des modernen Turnsports stets auf dem Laufenden sein, sie müssen stets wissen, was aktuell hinsichtlich der Ausführung eines Elements erwartet werden kann, und sie müssen darüber Bescheid wissen, wie sich Standards im Zuge der Entwicklung der Sportart verändern. In diesem Zusammenhang müssen sie auch wissen, was möglich ist, was vernünftigerweise erwartet werden kann, was eine Ausnahme ist und was ein spezieller Effekt ist (siehe Kapitel 13.3)
- Das E-Kampfgericht darf in solchen Fällen keine Abzüge vornehmen, wenn einige Elemente, die ansonsten keine Fehler aufweisen, gezeigt werden, um einen speziellen Effekt zu erreichen und einen speziellen Zweck zu erfüllen. Zum Beispiel:
 - Am Barren sollte eine Felge oder ein Riesenumschwung, der mit Flugphase und Griffwechsel ausgeführt wird und mit einem späten Wiedererfassen als speziellen Effekt gezeigt wird, nicht zu Abzügen führen, wenn er nicht im Handstand endet. Allerdings hat der Turner die Verpflichtung, den Effekt unmissverständlich und deutlich sichtbar zu zeigen.
 - Am Reck wird oftmals eine Riesenfelge als Vorbereitung für Flugelemente oder Abgänge modifiziert. Das sollte nicht zu Abzügen führen, auch wenn kein Durchgang durch den Handstand erfolgt, außer dies ist unnötig oder so extrem, dass es gegen die haltungsmäßigen und technischen Anforderungen verstößt.
- Falls ein Kampfrichter des E - Kampfgerichts aus einem beliebigen Grund nicht zu einer Entscheidung gelangen kann, muss dieser Zweifel zugunsten des Turners ausgelegt werden.
- Das E - Kampfgericht ist verpflichtet, zweimal Abzüge vorzunehmen, wenn in einem Element zwei Fehler auftreten, z. B. falls das Element sowohl haltungsmäßige als auch technische Ausführungsfehler aufweist. Beispielsweise kann es bei einer Stützkehre am Barren zu Abzügen sowohl wegen einer ungenügenden Amplitude als auch wegen gebeugter Knie kommen.

Artikel 22

Bestimmung der Fehler für Ästhetik, Körperhaltung, Technik und in der Komposition der Übung

- Jedes Element ist mit einer perfekten Endposition oder mit perfekter Ausführung definiert (siehe auch Kapitel 13).

- Alle Abweichungen von der perfekten Ausführung werden als technische oder haltungsmäßige Ausführungsfehler betrachtet und müssen von den Kampfrichtern abgezogen werden. Die Höhe der Abzüge für kleine, mittlere oder große Fehler wird durch den Grad der Abweichung von der korrekten Ausführung bestimmt. Die Höhe des Abzuges für eine identische Beugung, unabhängig ob es Arme, Beine oder den Körper betrifft, ist jedes Mal gleich.
- Die folgenden Abzüge werden für jede erkennbare haltungsmäßige oder technische Abweichung von der erwarteten perfekten Ausführung zur Anwendung gebracht. Diese Abzüge müssen unabhängig von der Schwierigkeit des Elementes oder der Übung vorgenommen werden.

kleiner Fehler	0.10 Pkt.
mittlerer Fehler	0.30 Pkt.
großer Fehler	0.50 Pkt.
Sturz	1,00 Pkt.

a) **kleine Fehler:** (Abzug = 0.10)

- jede kleine oder leichte Abweichung von der perfekten Endposition oder von der perfekten technischen Ausführung;
- jede kleine Korrektur der Hand-, Fuß- oder Körperhaltung;
- jeder andere kleine Verstoß der haltungsmäßigen oder technischen Ausführungsanforderung

b) **mittlere Fehler:** (Abzug = 0.30)

- jede deutliche Abweichung von der perfekten Endposition oder von der perfekten technischen Ausführung;
- jede deutliche Korrektur der Hand-, Fuß- oder Körperhaltung;
- jeder andere deutliche Verstoß der haltungsmäßigen oder technischen Ausführungs-Anforderung.

c) **schwere Fehler:** (Abzug = 0.50)

- jede große Abweichung von der perfekten Endposition oder von der perfekten technischen Ausführung,
- jede große Korrektur der Hand-, Fuß- oder Körperhaltung,
- jeder volle Zwischenschwung,
- jeder andere große Verstoß gegen die haltungsmäßige oder technische Ausführungsanforderung.

d) **Stürze oder Eingreifen eines Helfers** (Abzug = (1,00)

- jeder Sturz auf das oder vom Gerät während eines Elements, ohne dass eine Endposition erreicht wurde, die die Fortsetzung mit wenigstens einem Schwung ermöglicht (d. h. deutliche Hangphase am Reck oder eine deutliche Stützphase am Pauschenpferd nach dem betreffenden Element) oder wenn andere Fehler die unmittelbare Kontrolle des Elementes zum Zeitpunkt der Landung oder des Wiedererfassens nicht gestatten.
- Jegliche Hilfeleistung durch einen Helfer, die zur Ausführung eines Elements beiträgt.

- Nach einem Sturz auf das oder vom Gerät kann die Übung innerhalb von 30 Sekunden fortgesetzt werden. Der Turner

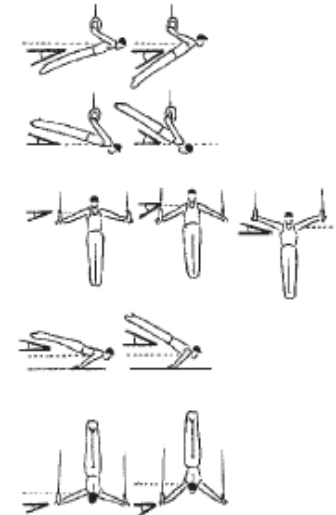
kann eine notwendige Anzahl von Elementen oder Bewegungen ausführen, um wieder in seine Ausgangsposition zu gelangen, diese müssen aber alle in perfekter Ausführung gezeigt werden. Es ist ihm gestattet, das misslungene Element nochmals zu zeigen, um es in die Wertung einzubringen. Eine Ausnahme bildet ein Sturz beim Abgang oder am Sprung.

- Ausführungsfehler wie gebeugte Knie oder Arme, schlechte Körperhaltung, schlechter Rhythmus, geringe Amplitude etc. sind in den Artikeln 22.7 bis 22.14 und in Artikel 24 aufgelistet und führen entsprechend der Schwere des Fehlers oder der Abweichung von der als perfekt betrachteten Ausführung zu Abzügen.
- Ausführungsfehler wie gebeugte Arme, Beine oder gebeugte Körperhaltung werden folgendermaßen kategorisiert:

leichter Fehler:	leichte Beugung
mittlerer Fehler:	deutliche Beugung
schwerer Fehler:	große Beugung

- Bei Krafthalte- oder einfachen Haltepositionen an einem beliebigen Gerät bestimmen die Winkelabweichungen von der perfekten Halteposition den Grad des technischen Fehlers und die entsprechenden technischen Abzüge:

leichter Fehler	mittlerer Fehler	großer Fehler	keine Anerkennung D-Kampfgericht
bis zu 15°	15°- 30°	> 30°	> 45°



Abweichungen in Haltepositionen von 30° oder mehr führen zu großen Abzügen durch das E-Kampfgericht. Zusätzlich wird bei Abweichungen von mehr als 45° das Element vom D-Kampfgericht nicht anerkannt.

8. Ein Heben aus einem Krafthalteelement, dessen Schwierigkeit aus beliebigem Grund nicht anerkannt wird, bekommt auch keine Schwierigkeitsanerkennung.
9. Falls ein vorhergehendes Krafthalteelement mit einem Abzug für unkorrekte technische Ausführung oder Position belegt wurde, trifft der gleiche Abzug bis zu einem Maximum von 0.50 Punkten auch auf das Heben aus dem Krafthalteelement zu, falls erkannt wird, dass damit die Hebebewegung vereinfacht wurde. Diese Interpretation trifft nur für Bedingungen zu, in denen eine hohe Position oder ein technisch schlecht ausgeführtes Halteteil die nachfolgende Hebebewegung vereinfacht (d.h. nicht für Hebebewegungen aus fehlerhaften Winkelstütz oder aus Haltepositionen, die länger als zwei Sekunden dauern).
10. Technische Abzüge für Winkelabweichungen von der perfekten Endposition können auch auf Schwungbewegungen angewendet werden. In den meisten Fällen wird die perfekte Endposition als perfekter Handstand oder bei Kreisflanken am Pauschenpferd, als perfekter Querstütz oder perfekter Seitstütz definiert. Für Schwungelemente gilt folgendes:
- a) Am Boden, Pauschenpferd, Ringe, Barren und Reck wird von Schwungelementen eher erwartet, dass sie durch als in einen exakten Handstand geturnt werden, da ansonsten der Rhythmus einer Übung unterbrochen werden kann. Aus diesem Grund ist eine leichte Winkelabweichung von bis zu 15° beim exakten Handstand gestattet, um das Element zu beenden. Ein kleiner Abzug wird vorgenommen, wenn die Winkelabweichung beim Handstand zwischen 16° und 30° liegt.
- b) Am Pauschenpferd müssen Kreisflanken wie auch die meisten Elemente in, von oder zu einer perfekten Quer- oder Seitstützposition mit einer maximalen Abweichung von 15° ausgeführt werden. Jedes Mal wenn eine entsprechende Winkelabweichung während der Übung auftritt, kommt der Punktabzug zur Anwendung. Das bedeutet, dass das E-Kampfgericht Abzüge für jeden schrägen Kreisschwung ausspricht, während das D-Kampfgericht das Element nicht anerkennen würde, wenn es eine Winkelabweichung von mehr als 45° von der korrekten Stützposition während des überwiegenden Teils des Elements aufweist.
11. Bei Schwungelementen, die durch oder in den Handstand führen oder die in einer Krafthalteposition enden, (siehe Zusatzregel für Reck in Artikel 47.3) werden Abweichungen von der korrekten Position folgendermaßen bestraft:
- | | |
|---------------------|---------------------------------|
| kein Abzug | bis zu 15° |
| kleiner Fehler | 16° bis 30° |
| mittlerer Fehler | 31° bis 45° |
| großer Fehler > 45° | keine Anerkennung (D-Kampfger.) |
- Anmerkung:** Abweichungen in der Endposition bei Schwungelementen von 45° und mehr (oder von 90° oder mehr bei Elementen mit Längsachsendrehung) führen zu großen Abzügen durch das E-Kampfgericht und zur Nichtanerkennung

durch das D-Kampfgericht. In einigen Fällen ist es möglich, unvollständig ausgeführte Längsachsendrehungen mit einem niedrigeren Schwierigkeitswert anzuerkennen, wenn dieser Schwierigkeitsgrad korrekt ausgeführt wurde.

12. An den Ringen dürfen in der Schwungphase zu einem Kraft-Halteteil die Schultern nicht über die Endlage angehoben werden. Wenn die Schultern über die Endlage der Halteposition angehoben wurden, erfolgt der Abzug wie folgt:

leichter Fehler	bis zu 15°
mittlerer Fehler	16° bis 30°
großer Fehler	über 30°
keine Anerkennung	über 45° (D-Kampfgericht)

13. Alle Halteelemente müssen vom Erreichen der vollständig ruhigen Position an mindestens zwei Sekunden gehalten werden. Elemente, die nicht gehalten werden, bekommen große Abzüge durch das E-Kampfgericht und werden vom D-Kampfgericht nicht anerkannt.

2 Sekunden	kein Abzug
weniger als 2 Sekunden	mittlerer Fehler
ohne Halt	großer Fehler und Nichtanerkennung

14. Zusätzliche technische Abzüge werden in Artikel 24 sowie in den entsprechenden Kapiteln zu den einzelnen Geräten aufgelistet.

15. Abzüge für schlechte Landung werden in Artikel 24 aufgelistet. Eine korrekte Landung ist eine vorbereitete Landung, keine bei der es zufällig zu einer Endposition im Stand kommt. Ein Element sollte mit einer solch exzellenten Technik ausgeführt werden, dass es der Turner komplett geturnt hat und genügend Zeit hatte, die Rotationsgeschwindigkeit zu reduzieren und/oder den Körper vor der Landung zu strecken.

Artikel 23

Anforderungen an die Übungszusammenstellung

- Unter Anforderungen an die Übungszusammenstellung verstehen wir die Aspekte einer Übung, die den Inhalt unserer Erwartungen ausmachen wie auch unser Verständnis von einer turnerischen Leistung an den einzelnen Geräten: solche Dinge wie die Ausnutzung der gesamten Bodenfläche, Schwünge ohne Unterbrechung, keine Wiederholungen, etc. Diese werden für jedes Gerät im entsprechenden Kapitel definiert.
- Fehler in der Übungszusammenstellung umfassen die folgenden Dinge, sind aber nicht auf diese beschränkt:
 - Grundloses Öffnen der Beine (mittlerer Fehler = 0,30 Abzug durch das E-Kampfgericht).

- Der Turner darf Elemente nicht mit geöffneten Beinen ausführen, wenn dies gegen die Ästhetik der Übung verstößt. Beispielsweise darf am Barren eine Stützkehre oder eine Drehung nicht mit geöffneten Beinen ausgeführt werden; am Reck und an den Ringen dürfen Elemente nicht mit längsgespreizten Beinen geturnt werden; an den Ringen dürfen Kreuzhänge, Schwalben und Handstände nicht mit gegrätschten Beinen geturnt werden etc. Die meisten Elemente, die eine Öffnung der Beine gestatten oder erfordern, sind in den Schwierigkeitstabellen aufgeführt.
- b) Wiederholung von Elementen
- Elementwiederholungen sind gestattet, sie können aber nicht für die Schwierigkeit oder für Verbindungen gezählt werden. Sie werden aber normal vom E-Kampfgericht bewertet.
- c) Ablegen, halbe oder ganze Zwischenschwünge (mittlerer oder großer Fehler = 0.3 oder 0.5 Abzug durch das E-Kampfgericht)
- ein leerer Schwung (halber Zwischenschwung) ist ein Schwung, an dessen Ende kein Element geturnt wird oder keine neue Stütz- oder Hangposition folgt oder ein Griff erreicht wird. (mittlerer Fehler Abzug durch das E-Kampfgericht).
 - ein Zwischenschwung besteht aus zwei aufeinander folgenden leeren Schwüngen (großer Fehler Abzug durch das E-Kampfgericht)
 - Unter Ablegen versteht man Rückschwünge im Stütz oder im Oberarmstütz, die nur die Richtung wechseln in oder zu einer niedrigeren Stützposition (auch wenn sie von einem Griffwechsel begleitet werden). (mittlerer Fehler Abzug durch das E-Kampfgericht)
3. Festlegungen zur Übungszusammenstellung und die spezifischen Abzüge, die auf das jeweilige Gerät zutreffenden, werden in den entsprechenden Kapiteln aufgelistet.

Artikel 24

E-Kampfgericht - Abzüge

Diese Abzüge werden, falls ein entsprechender Fehler aufgetreten ist, an allen Geräten und für die Bodenübung durch das E-Kampfgericht angewendet. Siehe zusätzlich Kapitel 7 bis 12 für spezifische zusätzliche Fehler und Abzüge am jeweiligen Gerät.

Fehler	klein 0.10	mittel 0.30	groß 0.50
Abzüge für Ästhetische- u. Ausführungsfehler (Haltungsfehler)			
undeutliche Position (gehockt, gebückt, gestreckt)	+	+	+
Korrektur der Hand- oder Griffposition jedes Mal	+		
Laufen im Handstand oder Hüpfen (pro Schritt oder Hüpfen)	+		
Berühren des Gerätes oder des Bodens		+	
Anschlagen an das Gerät oder am Boden			+
Berühren des Turners durch den Trainer während der Übung, ohne ihn zu unterstützen		+	
Unterbrechung der Übung ohne Sturz			+
gebeugte Arme, gebeugte Knie, geöffnete Beine	+	+	+
schlechte Körperhaltung oder Haltungskorrekturen in der Endposition	+	+	+
Saltos mit geöffneten Knien oder Beinen	≤ Schulterbreite	> Schulterbreite	
Geöffnete Beine bei der Landung	≤ Schulterbreite	> Schulterbreite	
Unsicherheit, kleinere Korrekturen der Füße oder übermäßige Armschwünge bei der Landung	+		
Verlust des Gleichgewichtes während der Landung	kleiner Gleichgewichtsverlust, kleine Schritte oder Hüpfen, 0.1 pro Schritt	große Schritte o. Hüpfen Berührung der Matte mit einer o. zwei Händen	Aufstützen mit einer o. zwei Händen auf dem Boden
Sturz während der Landung			1,00
Sturz während der Landung ohne dass die Füße zuerst die Mattenlage berühren			1,00 und Nichtanerkennung
untypisches Grätschen		+	
andere ästhetische Fehler	+	+	+

Abzüge für Technische Fehler			
Abweichungen bei Schwingen zum oder durch den Handstand oder bei Kreisflanken	15°-30°	31°-45°	>45° und Nichtanerkennung
Winkelabweichungen von perfekten Haltepositionen	bis 15°	16°-30°	31°-45° >45° und Nichtanerkennung
Heben aus einer unkorrekten Halteposition	Gleiche Abzüge wie bei dem vorangehenden Krafthalteteil		
unvollständige Drehungen	bis 30°	31°-60°	61°-90° >90° und Nichtanerkennung
fehlende Höhe oder Amplitude bei Salto- und bei Flugelementen	+	+	
zusätzlicher Stütz oder Zwischenstütz mit der Hand	+		
Schwung mit Kraft oder umgekehrt	+	+	+
Dauer der Halteteile (2 Sek.)		Weniger als 2 Sek.	kein Halt Nichtanerkennung
Unterbrechung der Aufwärtsbewegung	+	+	+
zwei oder mehr Versuche bei einem Halte- oder Kraftteil		+	+
Unsicherheit im oder Überfallen aus dem Handstand		Schwingen oder große Unsicherheit	Überfallen
Sturz vom oder auf das Gerät			1.00
Zwischenschwung oder Abschwingen		Halber Zwischenschw. oder Abschwing.	ganzer Zwischenschwung
Hilfeleistung durch den Trainer bei der Ausführung eines Elementes			1,00 und Nichtanerkennung
fehlende Streckung während der Vorbereitung auf die Landung	+	+	
andere technische Fehler	+	+	+

Artikel 25**Überprüfung der Note (Einsprüche)**

- Einsprüche gegen die D-Note sind erlaubt, wenn sie beim D1 Kari durch den Trainer mündlich vorgetragen werden, unmittelbar nach Veröffentlichung der Note oder spätestens am Ende der Übung des nächsten Turners
- Verspätete Einsprüche werden zurück gewiesen. Ein Verband kann keinen Einspruch gegen Turner anderer Verbände einlegen.
- Einsprüche gegen die E-Note sind nicht erlaubt
- Nach Erhalt eines mündlichen Einspruches informiert der D1 KaRi sofort den D2-Kari und den Supervisor des Gerätes
- Stimmen der D1, der D2 und der Supervisor dem Einspruch zu, kann die Entscheidung sofort getroffen werden und der Fall ist damit abgeschlossen.
- Falls sie dem Einspruch nicht zustimmen, oder die 3 Personen untereinander nicht einig sind, muss der Vorsitzende des Kontrollkampfgerichtes informiert werden. Die endgültige Entscheidung liegt dann beim Kontrollkampfgericht.
- Die endgültige Entscheidung (die nicht mehr angefochten werden kann) muss spätestens getroffen werden
 - am Ende des Durchganges im WK I, WK II und WK IV (Ausnahmen siehe unten)
 - bevor die Note des nächsten Turners angezeigt wird, im WK III, sowie im letzten Durchgang des WK IV und WK II.
- Jeder Einspruch muss innerhalb weniger Minuten schriftlich bestätigt werden und erfordert die Zustimmung zur Bezahlung von 300 USD für den 1., von 500 USD für den 2. sowie von 1000 USD für den 3. und alle weiteren Einsprüche. Die Zahlung muss am selben Tag an den Vorsitzenden des Kontrollkampfgerichtes erfolgen, der den Betrag zusammen mit einer Kopie aller Einsprüche an den Generalsekretär der FIG schnellstmöglich, spätestens 10 Tage nach dem Wettkampf weiterleitet. Wird der erste Einspruch als gerechtfertigt anerkannt, wird für einen weiteren Einspruch der Betrag von 300 USD erhoben. Dieses Prinzip gilt ebenso für den 2. (500 USD), 3. (1000 USD) und jeden weiteren Einspruch. Die erhobene Gebühr wird abhängig vom Erfolg des vorhergehenden Einspruches. Beispiel:
 - 1. Einspruch: 300 USD. Wird der Einspruch als gerechtfertigt anerkannt, beträgt die Gebühr für den 2. Einspruch 300 USD
 - Ist der 1. Einspruch nicht erfolgreich, beträgt die Gebühr für den 2. Einspruch 500 USD
- Die Beträge für erfolglose Einsprüche gehen an die FIG Stiftung.
- In den Tagen nach dem Wettkampf wird eine generelle Video-Analyse durch das TK durchgeführt. Falls sich Fehler bestätigen, müssen die schuldigen KaRi entsprechend bestraft werden.

Kapitel 7 : Boden

Artikel 26: Beschreibung der Bodenübung

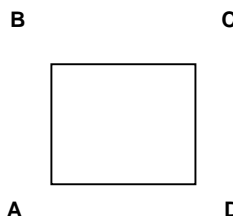
Die Bodenübung besteht hauptsächlich aus akrobatischen Elementen, die mit anderen gymnastischen Teilen wie Kraft-, Gleichgewichts- und Beweglichkeitselementen sowie Handständen und choreografischen Verbindungen kombiniert werden und so eine harmonische und rhythmische Gesamtheit bilden und unter Ausnutzung der gesamten Bodenfläche (12 m x 12 m) zu absolvieren ist.

Artikel 27: Informationen zur Übungsausführung

- Der Turner muss seine Bodenübung innerhalb der Bodenfläche, aus dem Stand mit geschlossenen Beinen beginnen. Übung und Bewertung beginnen mit der ersten Fußbewegung des Turners.
- Der Turner darf nur solche Elemente in seiner Übung aufnehmen, die er völlig sicher und mit einem hohen Maß an ästhetischer und technischer Meisterschaft beherrscht.
- Weitere Anforderungen zur Ausführung und zum Übungsaufbau sind:
 - Die gesamte Bodenübung muss innerhalb der Bodenfläche absolviert werden. Elemente, die außerhalb der Bodenfläche begonnen werden, werden vom E - Kampfgericht normal bewertet, aber vom D - Kampfgericht nicht anerkannt.
 - Die verfügbare Bodenfläche ist durch Seitenlinien begrenzt. Die Linien sind Bestandteil der Bodenfläche. Der Turner darf sie betreten, aber nicht übertreten.
 - Das Übertreten wird von zwei Linienrichtern kontrolliert. Diese sitzen in den gegenüberliegenden Ecken und kontrollieren die ihnen am nächsten liegenden äußeren Begrenzungen. Übertretungen werden schriftlich dem D1 Kampfgericht mitgeteilt, der die Abzüge von der Endnote entsprechend den nachstehenden Kriterien vornimmt:
 - Berührung mit 1 Fuß oder 1 Hand außerhalb der Fläche = 0.10
 - Berührung mit Füßen, Händen, Fuß und Hand oder mit anderen Körperteilen außerhalb der Fläche = 0.30
 - Landung direkt außerhalb der Fläche = 0.50
 - Elemente die außerhalb begonnen werden, werden nicht anerkannt (D - Kampfgericht).
 - Wenn der Turner die Bodenbegrenzung übertreten hat, erfolgt für das Zurücktreten in die Bodenfläche kein Abzug.

34

- Die Dauer der Bodenübung beträgt maximal 70 Sekunden. Sie wird von einem Zeitnehmer kontrolliert. Eine Minimalzeit ist nicht vorgeschrieben. Der Zeitnehmer gibt dem Turner nach 60 Sek. ein akustisches Signal, und noch einmal nach 70 Sek. und zeigt damit das Ende der vorgesehenen Zeit an. Die Zeit wird gemessen von der ersten Fußbewegung des Turners bis zum Abgang, der im Stand mit geschlossenen Beinen endet. Wird die vorgeschriebene Zeit überschritten, teilt der Zeitnehmer dies dem D1 Kampfrichter mit, der den entsprechenden Abzug von der Endnote vornimmt.
- Es muss die gesamte Bodenfläche ausgenutzt werden. Ausdrücklich ist vorgeschrieben, dass der Turner beide Diagonalen (A-C, B-D) und die Seiten der Bodenfläche derart benutzt, dass er sich mindestens einmal in jeder Ecke der Bodenfläche befindet. Ein Turner darf aber eine Diagonale nur zwei mal in direkter Folge turnen. (z.B. A-C C-A). Turnt er die gleiche Diagonale ein drittes Mal in Folge gilt das als Fehler (siehe Art. 29)



- Pausen vor akrobatischen Reihen oder Elementen von 2 Sek. oder länger sind nicht gestattet.
 - Jedes akrobatische Element bzw. jede akrobatische Reihe muss mit einer sichtbar kontrollierten Landung enden, bevor mit einem nicht-akrobatischen Element fortgesetzt wird. Unkontrollierte Landungen bei derartigen Übergängen sind nicht erlaubt.
 - Elemente, die mit Abrollen enden (z. B. 3/2 Salto vorwärts), müssen mit kurzzeitigem Stütz beider Hände ausgeführt werden, d.h., sie dürfen nicht ohne Handstütz oder nur mit Abrollen über die Handrücken ausgeführt werden. Außer einfachen Rollen sind Elemente zum Abrollen für Junioren nicht erlaubt.
 - Die Bodenübung muss mit einem akrobatischen Element enden, das mit geschlossenen Füßen gelandet wird (Abgangelemente, die zum Abrollen führen, sind nicht gestattet).
4. Die vollständige Liste der Fehler und Abzüge für die Übungsausführung befindet sich im Kapitel 6 und in der Zusammenfassung der Abzüge in Artikel 24.

35

Artikel 28: Informationen über die D-Note

- Es gibt folgende Elementgruppen:
 - Nicht-akrobatische Elemente
 - Akrobatische Elemente vorwärts
 - Akrobatische Elemente rückwärts
 - Akrobatische Elemente seitwärts, Sprünge rückwärts mit $\frac{1}{2}$ Drehung zu Saltos vorwärts (Twist) und Sprünge vorwärts mit $\frac{1}{2}$ Drehung zu Saltos rückwärts
- Der Abgang kann kein Element aus der Elementgruppe I sein.
- Hinweise zur Schwierigkeit und den Elementgruppen:
 - Akrobatische Elemente können verbunden werden, behalten jedoch ihren eigenständigen Wert
 - In der Bodenübung kann ein Element nur 1 Elementgruppe erfüllen. Wenn ein Element als Abgang ausgeführt wird (Elementgruppe II, III oder IV) kann dieses Element nur die Abgangsgruppe erfüllen und der Turner muss ein weiteres Element dieser Gruppe zeigen um die entsprechende Elementgruppe zu erfüllen.
- Informationen für Verbindungen:

Für Saltoverbindungen, bei denen ein Salto einen D oder höheren Wert hat, gibt es 0,10 Punkte. Wenn beide Saltos einen D oder höheren Wert haben gibt es 0,20 Punkte. Die Punkte für Verbindungen können nur an einer Seite eines Elementes vergeben werden. Das D-Kampfgericht muss dann die Verbindung werten, die für den Turner den höheren Bonus bringt.

Anmerkung: Für Verbindungs-Punkte ist es nicht notwendig, dass beide Elemente zu den 10 zählenden Elementen gehören.
- Zusätzliche Informationen und Regeln:
 - 3/2 Saltoelemente mit Landung auf den Händen und sofortigem Absprung von den Händen sind nicht gestattet.
 - Der Turner kann maximal 2 Elemente in seine Übung aufnehmen, die mit einer Abrollbewegung oder im Liegestütz vorlings enden.
 - Alle erlaubten Elemente, die mit einer Abrollbewegung (für Junioren nicht erlaubt) oder im Liegestütz vorlings enden, sind in den Schwierigkeitstabellen aufgeführt. Aus Sicherheitsgründen werden neue derartige Elemente nicht gestattet.
 - Wenn in den Schwierigkeitstabellen nicht anders ausgewiesen, haben Kreisflanken und gespreizte Kreisflanken („Thomas“) den gleichen Wert und die gleiche Identifikationsnummer. Wendeschwünge mit gespreizten Beinen sind nicht gestattet.
 - Nicht in den Wertungsvorschriften aufgeführte Krafthalteteile mit gegrätschten Beinen sind nicht gestattet.
 - Die vollständige Liste der Regelungen für die Nichtanerkennung von Elementen und weitere Aspekte die D-Note betreffend, befinden sich im Kapitel 5 und die Zusammenfassung der Abzüge in Artikel 17.

36

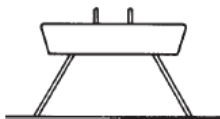
Artikel 29
Fehler- und Abzugstabelle für Boden

Fehler	klein	mittel	groß
	0.10	0.30	0.50
Ungenügende Höhe bei akrobatischen Elementen	+	+	
Ungenügende Beweglichkeit bei gymnastischen und statischen Elementen	+	+	
Fehlende Ausnutzung der gesamten Bodenfläche		Weniger als 4 Ecken	
Akrobatische Elemente mit Abrollen ohne aufstützen der Hände		Auf den Handrücken	Ohne Aufstützen
Pause ≥ 2 sec. vor akrobatischen Elementen	+		
Unkontrollierte Landungen (auch bei Verbindungen)	+	+	Sturz 1.00
Einfache Schritte oder Verbindungen zum Erreichen der Ecke	+		
Mehr als 2 x die gleiche Diagonale in Folge. Mit oder ohne Zwischenelemente in der Diagonalen	jedes Mal	+	
Mehr als 2 Elemente die mit Abrollen oder im Liegestütz vl enden		+	
		jedes Mal	

D-Kampfgericht

Fehler	klein	mittel	groß
	0.10	0.30	0.50
Übung länger als 70 Sek.	≤ 2 Sek.	>2 - 5 Sek.	> 5 Sek.
Nicht-Akrobatischer oder verbotener Abgang (Rolle)	Nichtanerkennung des Elements durch das D-Kampfgericht		
Mehr als 2 Elemente zum Abrollen oder zum Liegestütz	Nichtanerkennung des Elements durch das D-Kampfgericht		
Landung oder Berührung des Bodens mit 1 Fuß oder 1 Hand außerhalb der Fläche	+		
Berührung des Bodens mit Füßen, Händen, Fuß und Hand oder einem andern Körperteil außerhalb der Fläche		+	
Landung direkt außerhalb der Fläche			+
Außerhalb der Fläche begonnene Elemente	Nichtanerkennung des Elements durch das D-Kampfgericht		

Kapitel 8: Pauschenpferd



Höhe: 105 cm ab Mattenoberkante, 115 cm vom Boden

Artikel 30: Beschreibung der Pauschenpferdübung

Eine moderne Pauschenpferdübung ist charakterisiert durch versch. Arten von Kreisschwüngen mit gespreizten und geschlossenen Beinen in unterschiedlichen Stützpositionen und auf allen Pferdteilen, sowie Einbeinschwünge und oder Scheren. Schwünge durch den Handstand mit und ohne Drehungen sind erlaubt. Alle Elemente dürfen nur schwingvoll und ohne jegliche Übungsunterbrechung geturnt werden. Kraft- und Halteelemente sind nicht gestattet.

Artikel 31: Informationen zur Übungsausführung

1. Der Turner muss seine Übung mit geschl. Beinen beginnen. Ein Auftaktschritt oder -sprung ist gestattet. Die Bewertung beginnt in dem Moment, wenn der Turner eine Hand. oder beide Hände auf das Pferd setzt.
2. Der Turner darf nur solche Elemente ausführen, die er völlig sicher und mit einem hohen Maß an ästhetischer und technischer Meisterschaft beherrscht.
3. Weitere Anforderungen zur Ausführung und zum Übungsaufbau sind:
 - a) Die Übung darf nur aus Schwüngen ohne sichtbare Pausen und ohne sichtbaren Krafteinsatz bestehen.
 - b) Eine Schräglage bei Kreisschwüngen mit geschl. oder gespreizten Beinen ist nicht erlaubt. Kreisschwünge mit geschlossenen oder gespreizten Beinen dürfen nur in Quer- oder Seitstützpositionen ausgeführt werden. Des Weiteren müssen alle Drehelemente im Quer- bzw. Seitstütz beginnen und enden.
 - c) Kreisschwünge mit geschlossenen oder gespreizten Beinen müssen in einer völlig gestreckten Haltung erfolgen. Zu geringe Amplitude wird am Ende der Übung pauschal abgezogen.
 - d) Wendeschwünge müssen mit geschl. Beinen ausgeführt werden. Wendeschwünge mit gespreizten Beinen sind untypisch für das Turnen am Pauschenpferd und werden entsprechend mit Abzug belegt.
 - e) Bei Scheren und Einbeinschwüngen muss der Turner ein deutliches Hochschwingen der Hüften und einen großen Spreizwinkel der Beine demonstrieren.
 - f) Handstandelemente müssen mit absolut gestreckten Armen, ohne jegliche Schwungunterbrechung und ohne sichtbaren Krafteinsatz ausgeführt werden.

- g) Beim Abgang muss der Pferdkörper überquert werden und die Landung erfolgt im Querstand seitlings neben der letzten Handstützposition.
 - h) Um anerkannt zu werden, muss ein einfacher Handstandabgang den Pferdkörper überqueren. Ein Handstandabgang muss den Pferdkörper nicht überqueren wenn:
 - er mindestens eine Drehung von 270° aus dem Seitstütz enthält
 - er mindestens eine Drehung von 360° aus dem Querstütz enthält
4. Die vollständige Liste der Fehler und Abzüge für die Übungsausführung befindet sich im Kapitel 6 und in der Zusammenfassung der Abzüge im Artikel 24.

Artikel 32: Informationen über die D-Note

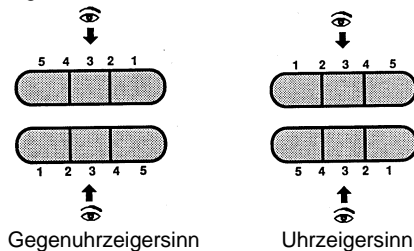
1. Es gibt folgende Elementgruppen:
 - I. Einbeinschwünge und Scheren
 - II. Kreisschwünge mit geschlossenen und gespreizten Beinen mit und ohne Drehung und durch den Handstand
 - III. Wandern im Seit- und Querstütz
 - IV. Kehr- und Wendeschwünge Flops und kombinierte Elemente
 - V. Abgänge
2. Zusätzliche Informationen und Regelungen:
 - a) Soweit nicht anders ausgewiesen, beginnen und enden alle Kreisschwünge im Stütz vorlings.
 - b) Soweit nicht anders ausgewiesen, sind die Wertigkeit und Identifikationsnummern der Kreisschwünge mit geschlossenen oder gespreizten Beinen, identisch. In den Zeichnungen der Schwierigkeitstabellen sind solche Elemente willkürlich mit geschlossenen oder gespreizten Beinen dargestellt
 - c) Soweit nicht anders ausgewiesen, haben Elemente auf dem Leder den gleichen Wert wie auf den Pauschen.
 - d) Soweit nicht anders ausgewiesen, haben alle halben Drehungen (Tschechenkehre, Stöckli vor- und rückwärts, Schweiz doppelt) den gleichen Wert
 - e) Soweit nicht anders ausgewiesen, haben alle Handstand - Elemente (in der Übung u. vor Abgängen) den gleichen Wert, unabhängig davon, ob sie mit geschl. oder gespr. Beinen ausgeführt werden. Der Schwierigkeitswert erhöht sich um 1 Stufe, wenn dem Element ein Stöckli oder 1/2 Spindel vorausgeht. Der Schwierigkeitswert erhöht sich um 1 Stufe, wenn eine Drehung von mindestens 360° im Handstand ausgeführt wird. Der Schwierigkeitswert erhöht sich um 1 Stufe, wenn ein Handstandelement mit Transport über 3/3 ausgeführt wird. Dabei muss mindestens eine Hand auf jedem Pferdende stützen. Der Schwierigkeitswert erhöht sich um 1 Stufe, wenn der Turner aus dem Handstand seine Übung mit einem Kreisschwung mit geschl. oder gespr. Beinen fortsetzt.
 - f) Max. 2 Wandern 3/3 im Querstütz (vw. und oder rw.) sind in der Übung erlaubt
 - g) ein Maximum von 2 Russenwendeschwüngen auf der Pausche oder dem Pferderrücken sind innerhalb einer Übung, einschließlich des Abgangs erlaubt. (Das D-Kampfgericht muss als erstes den Abgang zählen). Kombinierte Elemente (Art.32.h.ii) sind von dieser Regelung ausgenommen. Russenwendeschwünge mit Wandern (z.B. Wu Guonian oder Roth) fallen ebenfalls nicht unter diese Regel.

- h) Es ist möglich, bestimmte Elemente auf einer Pausche zu kombinieren. Es gibt zwei Arten derartiger Kombinationselemente, die der Elementgruppe IV zugeordnet sind.
 - i. Flops sind Kombinationen von Kreisflanken im Seit- oder Querstütz und Stöckli A oder B und können maximal zwei gleiche Elemente in direkter Folge beinhalten. Derartige Kombinationselemente (Flops) können nur D- oder E-Werteile sein (z.B. 3 oder 4 Elemente). Ausnahmen: Ein D-Flop, der mit gespreizten Beinen (Thomas) ausgeführt wird = E-Teil; ein E-Flop, der mit gespreizten Beinen (Thomas) ausgeführt wird, = F-Teil. Für die Schwierigkeitsanerkennung ist nur eine Flopsequenz in der Übung erlaubt.
 - ii. Kombinierte Elemente mit Flanken (auf einer Pausche) und/oder Stöckli A oder Stöckli B mit Russenwendeschwung. Die Flanken (auf e. P.) und/oder Stöckli B können vor, oder nach dem Russenwendeschwung geturnt werden. Wenn 2 gleiche Elemente geturnt werden, müssen diese in direkter Folge geturnt werden, z.B. 2 Flanken (auf einer Pausche) 2 Stöckli B oder ein Stöckli B oder Stöckli A (Stöckli A nur am Ende der Sequenz). Für die Schwierigkeitsanerkennung ist nur ein Kombinationselement in der Übung erlaubt.

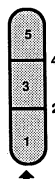
R		1 Flop	2 Flops
R18 oder R27 (B)	+	B+B	D
R36 oder R54 (C)	+	D	E
R72 oder R90 (D)	+	E	F
R108 (E)	+	F	G

- iii. Wenn ein Turner solche kombinierte Elemente zeigt, darf er auf keinen Fall drei gleiche Element in Folge präsentieren.
- iv. Ein Wandern im Querstütz von einem Ende auf die Pausche mit ¼ Drehung auf der Pausche ist einem DSB gleich zusetzen und kann somit als erstes Flopelement gezählt werden.
- v. Ein DSB ist definitiv im Seitstütz vorlings auf einer Pausche beendet.
- i) Andere Doppelemente werden zur Werterhöhung nicht anerkannt. Z.B.: Für 2 Kreisflanken oder 2 DSB in einer beliebigen Position wird nur das erste Element anerkannt, das zweite Element wird als Wiederholung gewertet und als Wertteil nicht anerkannt.
- j) Soweit nicht anders ausgewiesen, ist jedes Element einer bestimmten Struktur zugehörig und endet, wenn eine neue Struktur eingeleitet wird (Ausnahmen: die oben aufgeführten Kombinationsserien), wie folgt:
 - i. Ein gesprungenes Element ist mit dem Abschluss des Sprunges oder einer Serie von Sprüngen beendet.
 - ii. Ein Kreisschwungelement mit geschlossenen oder gespreizten Beinen ist beendet, wenn zu einer anderen Struktur gewechselt wird.
 - iii. Ein Spindelement ist beendet, wenn die Spindelaktion unterbrochen wird.
 - iv. Ein Element im Stütz vorlings (Wendeschwung) ist beendet, wenn die Wendeschwungbewegung unterbrochen wird.

- v. Wanderelemente im Querstütz sind beendet, wenn der Transport oder die Querstützposition entweder durch eine Kreisflanke oder irgendein anderes Element oder in irgendeiner anderen Weise unterbrochen wurde.
 - vi. Für die Schwierigkeitsanerkennung können Wanderelemente als beendet betrachtet werden, sobald der Transport beendet ist (voller Stütz beider Hände auf dem geforderten Pferdteil) Als Konsequenz daraus, kann die letzte Bewegung eines derartigen Elementes gleichzeitig als erster Teil des folgenden Elementes gezählt werden.
 - k) Alle Abgänge, außer Handstandabgänge müssen vor der Landung in einem Winkel von 45° über der Schulterhorizontalen ausgeführt werden. Für geringere Höhe sind die normalen Abzüge entsprechend den spezifischen Fehlern aus der Abzugstabelle für Pauschenpferd (Art. 33, letzte Zeile)anzuwenden.
3. Um die Definitionen von Kreisschwüngen und Wandern im Seit- oder Querstütz zu unterstützen, werden die Stützbereiche auf dem Pferd entsprechend der folgenden Abbildung definiert.



Elemente im Seitstütz



Elemente im Querstütz

4. Transporte über das Pferd sind in den Schwierigkeitstabellen hin und wieder als 1/3, 2/3 und 3/3 bezeichnet.
- a) Im Seitstütz: das 2/3 Wandern ist das Äquivalent zum Wandern aus den Positionen 1-1, 1-2 oder 1-3 in die Positionen 4-4 oder 4-5. Ein Wandern im Seitstütz aus den Positionen 1-1 und 1-2 in die Positionen 4-5 bzw. 5-5 ist ein 3/3 Wandern. Transporte mit geringerem Wechsel der Stützpositionen sind wie 1/3 Wandern im Seitstütz zu bewerten.

- b) Im Querstütz: das 2/3 Wandern ist das Äquivalent zum Wandern aus der Position 1 in die Position 4 bzw. 2 in die Position 5. Ein Wandern im Querstütz über 3/3 ist das Äquivalent für den Transport aus der Position 1-1 in die Position 5-5. Transporte mit geringerem Wechsel der Stützpositionen sind wie 1/3 oder 1/2 Wandern im Querstütz zu bewerten.
- 5. Alle Spindeln im Quer- oder Seitstütz mit geschlossenen od. gespr. Beinen müssen für die Schwierigkeitseinstufung D-Teil innerhalb max. 2 Kreisflanken beendet sein. (Ausnahmen: Spindeln zwischen den Pauschen oder Pauschen zwischen den Händen)
 - 6. Die vollständige Liste der Regelungen für die Nichtanerkennung von Elementen und weitere Aspekte die D-Note betreffend befinden sich im Kapitel 5 und die Zusammenfassung der Abzüge in Artikel 17.

Artikel 33: Fehler- und Abzugstabelle am Pauschenpferd

Fehler	klein	mittel	groß
	0.10	0.30	0.50
Mangelnde Amplitude bei Scheren u. Einbeinschwüngen	+	+	
Handstand mit sichtbarem Krafteinsatz oder mit gebeugten Armen	+	+	+
Pause oder Halt im Handstand	+	+	+
Mangelnde Amplitude bei Kreisflanken mit geschlossenen oder gespreizten Beinen		+	+
Gebeugte oder geöffnete Beine bei Elementen	+	+	+
Winkelabweichungen im Querstütz bei Kreisschwüngen und Wandern	>15°30°	>30°45°	>45° = Nicht-Anerkennung
Schräge Landung, Nichtübereinstimmung mit der Längsachse des Pferdes	Abw. >45°	Abw. 90°	
Nichtbenutzung aller 3 Pferdteile		+	
Abgänge nicht über den Handstand, Körperposition unterhalb 45° der Schulterhorizontalen		+	

Kapitel 9: Ringe



Höhe: 260 cm ab Mattenoberkante, 280 cm vom Boden

Artikel 34: Beschreibung der Ringeübung

Den Inhalt der Übung bilden Schwung- Kraft- und Halteelemente zu etwa gleichen Anteilen. Diese Teile und Verbindungen werden durch den Hang, durch oder in den Stütz, durch oder in den Handstand ausgeführt; dabei herrscht das Turnen mit gestreckten Armen vor. Übergänge von Schwung- in Kraftelemente oder umgekehrt prägen das moderne Turnen. Das Schwingen und das Kreuzen der Seile ist nicht gestattet.

Artikel 35: Informationen zur Übungsausführung

- Der Turner beginnt die Übung aus dem ruhigen Hang. Dazu springt er mit oder ohne Unterstützung des Trainers an die Ringe, ohne dass dabei Haltungsfehler auftreten. Die Bewertung beginnt mit der ersten Bewegung des Turners, nachdem er den Boden verlassen hat. Dem Trainer ist es nicht gestattet, den Turner zum Übungsbeginn in einen Pendelschwung zu versetzen.
- Der Turner darf nur solche Elemente in seiner Übung aufnehmen, die er völlig sicher und mit einem hohen Maß an ästhetischer und technischer Meisterschaft beherrscht.
- Die Übung soll zu etwa gleichen Anteilen aus Schwung-, Halte- und Kraftelementen, verteilt auf die ganze Übung, bestehen. Aus diesem Grund dürfen in einer Übung nicht mehr als vier Elemente aus den Gruppen 3 und / oder 4 in direkter Reihenfolge geturnt werden
- Rückschwünge im Stütz, die nicht mindestens zu einem Wertteil führen, sondern eine einfache Schwungumkehr aus einer oder in eine niedrigere Hangposition darstellen, sind als Fehler vom E-Kampfgericht abzuziehen. Beispiel einer solchen Schwungumkehr an den Ringen ist: aus der Kippe in den Stütz, Rückschwung und Ablegen in den Hang und Aufstemmen beim Vorschwung
- Weitere technische und ästhetische Anforderungen zur Ausführung und zum Übungsaufbau sind:
 - Haltepositionen müssen direkt, mit gestreckten Armen und ohne Positions- und Haltungskorrekturen erreicht werden.
 - Alle Haltepositionen müssen mind. 2 Sek. gehalten werden.
 - Aufwärtsschwünge müssen in oder durch den Handstand, oder direkt in ein Krafthalteelement führen, wenn der Charakter des Schwunges dies erlaubt.
 - Bei allen Schwungteilen, die zu Krafthalte-Elementen führen, dürfen die Schultern nicht über das Niveau der Endposition der Krafthalte angehoben werden. Alle Abweichungen führen zu Abzügen durch das E- Kampfgericht und können, abhängig von der Art der Elemente, zur Nichtanerkennung oder zur

68

Anerkennung von 2 Elementen durch das D- Kampfgericht führen. Schwungelemente, die durch Schwungumkehr zu Kraftelemente führen (d.h. Stemme vorwärts zur Schwalbe; Stemme vorwärts zum Kopfkreuz usw.) werden als zwei Elemente gezählt.

- Übergänge für Krafthalten sind nicht erlaubt.
- Sofern der Charakter des Elements dies erlaubt, ist stets mit gestreckten Armen zu turnen.

- Die vollständige Liste der Fehler und Abzüge für die Übungsausführung befindet sich im Kapitel 6 und in der Zusammenfassung der Abzüge im Artikel 24.

Artikel 36: Informationen über die D-Note

- Es gibt folgende Elementgruppen:
 - Kippen und Schwungelemente (auch in den Winkelstütz)
 - Schwungelemente in den Handstand (2 sec.)
 - Schwung- und Krafthalteelemente (nicht z. Winkelst.) (2 s)
 - Kraft- und Halteelemente (2 sec.)
 - Abgänge
- Elementwiederholungen (gleiche Identifikationsnummer in den WV) sind für die D-Note nicht gestattet. Erweitert wird diese Regel für Krafthaltepositionen an den Ringen dahingehend, dass derartige Positionen höchstens zweimal gezeigt werden können. Somit kann z.B. ein Kopfkreuzstütz, eine Schwalbe usw. nur zweimal für die Schwierigkeitsanerkennung benutzt werden. Es dürfen nicht mehr als 4 solcher Elemente in direkter Folge geturnt werden. Das 5. und jedes weitere Element aus den Gruppen 3 und / oder 4 in der gleichen Reihenfolge wird durch das D-Kampfgericht nicht anerkannt. Wenn ein Turner mehr Elemente aus der Gruppe 3 und / oder 4 anerkannt haben will, muss zwischen der ersten Sequenz von 4 Elementen und einem weiteren Element oder Sequenz von Elementen aus der Gruppe 3 und / oder 4 mindestens ein schwinghaftes B-Teil turnen. (ausgenommen sind Kippen aller Art)
- Zusätzliche Informationen und Regelungen :
 - Alle Halteelemente müssen mindestens 2 Sekunden gehalten werden. Sie werden als Schwierigkeit und zur Erfüllung der Elementgruppe nicht anerkannt wenn kein sichtbarer Halt erkennbar ist
 - Krafthandstände und Zugstemmen folgen stets auf Halteelemente und enden in einer Halteposition, die 2 Sekunden gehalten werden muss. Sie werden nur dann anerkannt, wenn das vorausgegangene Halteteil anerkannt wurde und wenn die Endposition einen sichtbaren Halt aufweist.
 - Elemente mit Kreuzen der Seile sind nicht erlaubt und

69

werden vom E-Kampfgericht als kompositorischer Fehler bestraft.

- Für Junioren sind Elemente mit Saltos rückwärts in den Hang nicht erlaubt.
- Die vollständige Liste der Regelungen zur Nichtanerkennung von Elementen u. andere Aspekte die D-Note betreffend, befinden sich im Kapitel 5 und als Zusammenfassung der Abzüge in Artikel 17.

Artikel 37 Fehler- und Abzugstabelle für Ringe

Fehler	klein 0.10	mittel 0.30	groß 0.50
Anschwingen am Beginn der Übung		+	
Trainer gibt dem Turner Schwung für die Übung	+		
Ablegen beim Rückschwung in den Hang		+	
Kreuzen der Ringeseile während eines Elementes		+	
Geöffnete Beine oder andere unkorrekte Haltung beim Anheben an die Ringe		+	
Übergänge bei Krafthalte (jedes Mal)	+		
Gebeugte Arme beim Schwung in das Krafthalteelement oder beim Erreichen der Halteposition	+	+	+
Berühren der Seile oder der Schlaufen mit den Armen, den Füßen oder anderen Körperteilen		+	
Abstützen oder Balancieren mit den Füßen oder Beinen an den Seilen			+ und Nichtanerkennung
Überfallen im Handstand			+ und Nichtanerkennung
Ausgeprägtes Schwingen der Seile	bei einem Element	mehreren Elementen	beinahe die ganze Übung

70

Kapitel 10: Sprung

Höhe: 135 cm vom Boden

Artikel 38: Beschreibung des Sprunges

Der Turner muss 1 Sprung absolvieren, außer in der Qualifikation für das Gerätfinale und im Gerätfinale 2 Sprünge aus unterschiedlichen Sprunggruppen und mit unterschiedlichen 2. Flugphasen (z.B. verschiedenen Richtungen – vorw./rückw. – verschiedene Positionen – gehockt/gebückt – bei Saltos, oder mindestens eine halbe Drehung Unterschied bei Schraubensaltos oder einfachen Sprüngen) absolvieren muss. Jeder Sprung beginnt mit dem Anlauf sowie dem Absprung von beiden Füßen (mit oder ohne Rondat) auf dem Sprungbrett mit geschlossenen Beinen. Es folgt eine kurze Stützphase mit einer od. beiden Händen auf dem Tisch. Der Sprung kann einfache oder mehrfache Drehungen um die beiden Körperachsen beinhalten. Nach dem 1. Sprung kehrt der Turner ohne Verzögerung zur Anlaufmarke zurück, und führt seinen 2. Sprung aus, nachdem vom D1 Kampfrichter dazu das Signal gegeben wurde.

Artikel 39: Informationen zur Übungsausführung

- Der Turner muss jeden Sprung aus dem Stand mit geschl. Beinen in einer Entfernung von maximal 25 Metern von der ihm am nächsten gelegenen Kante des Tisches beginnen. Der Sprung beginnt mit dem ersten Schritt oder Hops der Turners die Bewertung jedoch beginnt erst in dem Moment, wo die Füße auf das Sprungbrett aufsetzen. Die Länge des Anlaufes muss auf oder neben der Anlaufbahn markiert sein. Am Anfang des Anlaufes ist eine Querleiste auf der Anlaufbahn zu befestigen. Der Anlauf darf unterbrochen und dann fortgesetzt, aber er kann nicht wiederholt werden.
- Der Sprung endet durch die Landung mit geschlossenen Beinen im Stand vorlings oder rücklings hinter dem Tisch.
- Der Turner darf nur solche Sprünge zeigen, die er völlig sicher und mit einem hohen Maß an ästhetischer und technischer Meisterschaft beherrscht. Er ist angewiesen, die Identifikationsnummer seines beabsichtigten Sprunges anzuzeigen, bevor der Sprung ausgeführt wird.
- Der Turner darf nur vorwärts oder rückwärts und mit geschlossenen Beinen abspringen. Das einzige Element, das vor dem Absprung ausgeführt werden darf, ist das Rondat. Für derartige Sprünge ist die Benutzung einer Sicherheitsumrandung für das Sprungbrett vorgeschrieben. Diese muss vom Organisator des Wettkampfes bereitgestellt werden. Der Turner kann für Rondat-Sprünge eine Handmatte, ausschließlich vom Organisator, benutzen.
- Sprünge mit Saltos in der 1. Flugphase und Sprünge mit gespreizten Beinen sind in den Tabellen nicht aufgeführt und nicht gestattet.
- Der Turner muss die beabsichtigte Körperposition (geh. geb.

od. gestr.) in deutlicher u. unmissverständlicher Art und Weise demonstrieren. Unklare Körperpositionen werden mit Abzug durch das E-Kampfgericht belegt und können zur Reduzierung der D-Note führen.

- Grundlagen für die Bewertung des E-Kampfgerichtes:
 - Anflugphase bis zum Stütz 1 Hand od. 2 Händen (1. Flugphase).
 2. Flugphase, einschließlich Abdruck vom Tisch und der Landung im Stand. Nach dem Abdruck vom Tisch muss ein deutlicher Höhenanstieg des Körpers erkennbar sein.
 - Körperhaltung im Moment des Stützes auf dem Tisch.
 - Abzüge hinsichtlich der Abweichung von der Mittelachse des Tisches.
 - Technische Ausführung des gesamten Sprunges.
 - Landung.
- Regeln für die Landung:
 - Der Turner muss mit beiden Füßen innerhalb der erweiterten Landezone links und rechts der Mittelachse (gem. nachfolgender Zeichnung) landen.



Diese Linien müssen auf den Landematten gut sichtbar sein. Der Turner darf die Linien betreten aber nicht übertreten. Die Matten mit den Markierungen für die Seitenabweichung müssen sicher befestigt sein, damit ein Verrutschen während des Wettkampfes nicht eintritt.

- Drehungen während des Sprunges müssen vor der Landung beendet sein. Für nicht vollendete Drehungen werden entspr. Abzüge vorgenommen. Fehlen 90 ° oder mehr v on der beabsichtigten Drehung wird der Sprung vom D - Kampfgericht nicht anerkannt und als Sprung mit einer niedrigeren D-Note gewertet.
- In der 2. Flugphase muss sich der Körperschwerpunkt des Turners deutlich über die Position anheben, wo er sich zum Zeitpunkt des Handabdrucks befand.
 - Bei Saltosprüngen geh. oder geb. muss eine deutliche Öffnungsphase während der Landevorbereitung zu erkennen sein. Eine unvorbereitete Landung ist ein Zeichen für einen technischen Fehler und zieht einen Abzug für die technische Ausführung sowie einen Abzug für die Landung nach sich.
 - Die vollständige Liste der Fehler und Abzüge für die Übungsausführung befindet sich im Kapitel 6 und in der Zusammenfassung der Abzüge im Artikel 24.

Artikel 40: Informationen über die D-Note

- Der Turner muss einen Sprung in der Qualifikation (WK I), im Mannschaftsfinale (WK IV) und im Einzelmehrkampffinale (WK II) ausführen. In der Qualifikation für das Gerätfinale und im Gerätfinale (WK III) müssen zwei Sprünge aus verschiedenen Sprunggruppen und mit unterschiedlicher 2. Flugphase gezeigt werden.

Gruppe I	Direkte Sprünge
Gruppe II	Sprünge mit ganzen Dr. in der 1. Flugphase
Gruppe III	Überschlag- und Yamashitasprünge
Gruppe IV	Sprünge mit ¼ Drehung in der 1. Flugphase (Tsukahara, Kasamatsu)
Gruppe V	Rondatsprünge

- Jeder Sprung ist aufgelistet, nummeriert u. hat eine D-Note innerhalb seiner Sprunggruppe. Es gelten folgende allgemeingültige Prinzipien:
 - Cuervosprünge haben den gleichen Wert wie entsprechende Überschlagsprünge mit Salto vorwärts und Drehung(en)
 - Kasamatusprünge haben den gleichen Wert wie entsprechende Tsukaharasprünge
 - Yurchenkosprünge haben den gleichen Wert, wie entsprechende Tsukahara- oder Kasamatusprünge
 - Wenn nicht anders ausgewiesen, haben Rondatsprünge mit ½ Drehung in der 1. Flugphase eine um 0,2 Punkte höhere D-Note als analoge Vorwärtsabsprünge.
 - Wenn nicht anders ausgewiesen, haben Rondatsprünge mit 1/1 Drehung in der 1. Flugphase eine um 0,4 Punkte höhere D-Note als analoge Tsukaharasprünge.
 - D-Note und Identifikationsnummer von einarmig und beidarmig gestützten Sprüngen sind identisch.
- Jeder Sprung hat eine eigenständige D-Note, entsprechend seiner Komplexität.
- Vor Ausführung des Sprunges muss die entsprechende Sprungnummer, wie in den WV ausgewiesen, für das D - Kampfgericht angezeigt werden. Diese Aufgabe wird durch den Turner oder einen Helfer mittels einer Anzeigetafel ausgeführt. Eine Bestrafung im Falle eines Fehlers bei der Anzeige erfolgt jedoch nicht.

Beispiel: # 319 - die # 3 bezeichnet die Sprunggruppe, die # 19 die Sprungnummer innerhalb der Sprunggruppe.
- Die vom Turner beabsichtigte Körperhaltung (geh, geb, gestr.) muss deutlich und eindeutig zu erkennen sein. Eine unklare Körperhaltung kann zur Nichtanerkennung oder zur Anerkennung einer niedrigeren D-Note durch das D-Kampfgericht führen (siehe Definitionen für die Körperhaltung in Kapitel 13.1). Der Turner muss den Sprung anzeigen, den er beherrscht, und nicht einen solchen, von dem er hofft, dass er ihn ausführen kann. Diese Warnung trifft insbesondere auf die gestreckte und gebückte Ausführung zu.

6. Der Sprung ist ungültig (0,00 Punkte. vom D - und E - Kampfgericht), wenn:
- der Anlauf ausgeführt wurde und der Turner das Sprungbrett betreten und/oder den Tisch berührt, ohne den Sprung auszuführen.
 - der Turner den Anlauf unterbricht und zurückläuft, um den Sprung auszuführen.
 - ein Sprung so misslingt, dass der beabsichtigte Sprung nicht erkennbar ist oder mit den Füßen vom Tisch abgesprungen wurde.
 - der Sprung mit Doppelstütz ausgeführt, das heißt, wenn zweimal mit beiden Händen oder einer Hand aufgestützt wurde.
 - ohne Berührung des Tisches mit den Händen gesprungen wurde.
 - der Turner nicht zuerst mit den Füßen landet. Das heißt, dass mindestens ein Fuß die Landematte vor irgendeinem anderen Körperteil berühren muss.
 - der Turner absichtlich im Seitstand landet.
 - der Turner einen nicht erlaubten Sprung ausführt (gespreizte Beine, Salto in der 1. Flugphase, nicht erlaubtes Element vor dem Sprungbrett, usw.).
 - der Turner den ersten Sprung in der Qualifikation für das Gerätfinale oder im Gerätfinale auch als zweiten Sprung benutzt.
 - der Turner die Sicherheitsumrandung bei Rondatsprüngen nicht benutzt (Sprunggruppe V).
7. Die vollständige Liste der Regelungen zur Nichtanerkennung von Sprüngen befindet sich im Kapitel 5 und als Zusammenfassung der Abzüge in Artikel 17.

Art. 41 Gerätespezifische Abzugstabelle für Sprung D-Kampfgericht

Fehler	klein	mittel	groß
	0.10	0.30	0.50
Landung oder Berühren mit einem Fuß oder einer Hand außerhalb der Landezone	0,10 von der Endnote		
Berühren mit beiden Füßen, beiden Händen, Hand und Fuß oder einem anderen Körperteil außerhalb der Landezone Fläche	0,30 von der Endnote		
Landung direkt außerhalb der Landezone	0,50 von der Endnote		
Mehr als 25 m Anlauf	0,50 von der Endnote		
Nichterlaubter oder ungültiger Sprung	0,00 Punkte für den Sprung durch das und das D-Kampfgericht		
Nichtbenutzen der Sicherheitsumrandung bei Rondatsprüngen	0,00 Punkte für den Sprung durch das und das D-Kampfgericht		
Wiederholung des 1. Sprunges in der Quali. od. im Sprungfinale	0,00 Punkte für den Sprung durch das und das D-Kampfgericht		
Wiederhg. d. Sprunggr. des 1. Sprg. in der Quali. od im Finale	1,0 Punkte Abzug von der Endnote beim 2. Sprung		
Gleiche 2. Flugphase für den 2. Sprung in der Qualifikation oder im Finale	1,0 Punkte Abzug von der Endnote beim 2. Sprung		

Abzüge E-Kampfgericht

Fehler	klein	mittel	groß
	0.10	0.30	0.50
Ausführungsfehler in der 1. Flugphase	+	+	+
Technische Fehler in der 1. Flugphase	+	+	+
Passieren der Handstandposit. nicht durch die Senkrechte	+	+	+
Ausführungsfehler in der 2. Flugphase	+	+	+
Technische Fehler in der 2. Flugphase	+	+	+
Ungenügende Höhe, kein deutlicher Anstieg des Körperschwerpunktes	+	+	+
Mangelhafte Landungsvorbereitung	+	+	

Kapitel 11: Barren



Geräthöhe: 180 cm ab Mattenoberkante, 200 cm vom Boden

Artikel 42: Beschreibung der Barrenübung

Eine moderne Barrenübung besteht vorwiegend aus Schwung- und Flugelementen, aus allen Elementgruppen, die mit kontinuierlichen Übergängen durch verschiedene Hang- und Stützpositionen führen, um die vielfältigen Möglichkeiten des Gerätes zu zeigen.

Artikel 43: Informationen zur Übungsausführung

- Der Angang am Barren bzw. der Anlauf muss aus dem Stand mit geschl. Beinen erfolgen. Die Übung beginnt, wenn die Füße den Boden verlassen. Übungsbeginn durch Anschwingen mit einem Bein oder aus der Schrittstellung ist nicht gestattet (d. h. die Füße müssen gleichzeitig den Boden verlassen.)
- Ein Sprungbrett auf der regulären Mattenlage des Gerätes ist für den Angang erlaubt.
- Vorelemente sind nicht erlaubt. Das bedeutet, dass jedes Element, das eine Drehung von mehr als 180 Grad um eine Körperachse ausführt, bevor die Holme oder ein Holm mit den Händen erfasst werden, nicht gestattet ist.
- Der Turner darf nur solche Elemente in seiner Übung aufnehmen, die er völlig sicher und mit einem hohen Maß an ästhetischer und technischer Meisterschaft beherrscht.
- Weitere Anforderungen zum Übungsaufbau und zur Ausführung sind:
 - Für Rückschwünge im Stütz oder im Oberarmhang, die nicht mindestens zu einem Wertteil führen, sondern eine einfache Schwungumkehr aus einer oder in eine niedrigere Hangposition darstellen, wird ein Abzug vorgenommen.
Beispiele hierfür sind:
 - Rückschwung im Oberarmstütz, Senken zur Schwebekippe
 - Rückschwung im Stütz, Ablegen, Aufstemmen beim Vorschwung

- Rückschwung im Stütz, Ablegen in den Hang
 - Schwebekippe in den Oberarmstütz oder einen kurzzeitigen Stütz und sofortiges Abschwngen in den Oberarmstütz.
 - Aus dem Handstand Senken in den Oberarmstand und Überrollen.
- Bei Elementen mit Drehungen im einarmigen Stütz ist kein Zwischenstütz erlaubt z.B. bei Riesenfelge m. Dr., Stemme rw. m. Dr, Stemme vw. m. ganzer Dr., Felg-Elemente m. Dr. usw. Die Dreh. ist dann beendet wenn der Turner mit der freien Hand zugreift
 - Folgende Elemente oder Elementgruppen sind nicht gestattet:
 - Kraft- und Halteelemente, die nicht in den Schwierigkeitstabellen aufgeführt sind
 - Saltos und Abgänge aus dem Seithang an einem Holm
 - Saltos mit Landung auf den Oberarmen oder im Beugestütz **für Junioren**
6. Die vollständige Liste der Fehler und Abzüge für die Übungsausführung befindet sich im Kapitel 6 und in der Zusammenfassung der Abzüge im Artikel 24.

Artikel 44: Informationen über die D-Note

- Es gibt folgende Elementgruppen:
 - Elemente im Stütz od. durch den Stütz auf beiden Holmen
 - Elemente die im Oberarmstütz beginnen
 - Schwungelemente durch den Hang an 1 od.2 Holmen
 - Unterschwünge, Felgen
 - Abgänge
- Bewertung der Schwierigkeit
 - Bei Elementen mit Drehungen wird die Drehung nicht als Teil des Elementes anerkannt, wenn die Drehung nach Erreichen der Handstandposition oder nach einem gesprungenen Handstand ausgeführt wird, z. B. Felge z. Handstand m. gespr. Ausschultern und Drehung oder Riesenfelge mit gespr. ½ Drg. zum Handstand, gefolgt von Drehungen
 - Wenn nicht anders ausgewiesen werden Elemente, die absichtlich im Beugestütz enden, hinsichtlich Identifikationsnummer und Schwierigkeitswert wie Elemente, die im Oberarmstütz enden, behandelt. Jedoch haben Elemente, die im Beugestütz beginnen, die gleiche Identifikationsnummer und den gleichen Schwierigkeitswert wie Elemente aus oder durch den Stütz.
 - Soweit in den Schwierigkeitstabellen nicht anders ausgewiesen, haben Elemente mit oder aus unüblichem Griffverhalten oder aus Drehgriffpositionen die gleiche Identifikationsnummer und den gleichen Schwierigkeitswert wie analoge Elemente aus oder in normaler Griffposition

3. Zusätzliche Informationen und Regelungen:

- Viele Schwungelemente führen in den Handstand bzw. sind so definiert. Handstände aus dem Schwung brauchen nicht gehalten werden, aber das Element muss so ausgeführt werden, dass überzeugend demonstriert werden kann, dass die Handstandposition - wenn erforderlich - gehalten werden kann.
- Elemente mit Saltos: In einer Übung darf nur eine Variante des gleichen Elements geturnt werden. Die zweite Variante in chronologischer Reihenfolge gilt als Wiederholung.
Beispiele:
Morisue geh. - Morisue geb.
Belle geh. - Belle geb,
5 / 4 Salto vw gegr. l. d. Stütz oder in den Oberarmstütz, usw.

4. Die vollständige Liste der Regelungen zur Nichtanerkennung von Elementen und andere Aspekte die D-Note betreffend, befinden sich im Kapitel 5 und als Zusammenfassung der Abzüge in Art. 17.

Artikel 45

Fehler- und Abzugstabelle für Barren

Fehler	klein 0.10	mittel 0.30	groß 0.50
einbeiniger Absprung oder Anschwingen zum Angang		+	
Ablegen zum Rückschwung		+	
unkontrollierte Handstandposition auf 1 oder 2 Holmen	+		
Vorelement			+
Gehen oder Handkorrekturen im Handstand	+		
	jedes Mal		
Zu geringe Streckung beim Wiederfassen nach Saltos	+	+	
Unkontrolliertes Wiederfassen nach Saltos und oder Anschlagen an das Gerät		+	+
Nichtbeachten der offiziellen Einturnzeit (50 Sek.)	0.30 von der Endnote des Einzelturners oder bei Mannschaftswettkämpfe 1,00 Punkte vom Mannschaftsergebnis. (durch den D1 Kampfrichter)		

Kapitel 12 Reck



Geräthöhe: 260 cm ab Mattenoberkante, 280 cm vom Boden

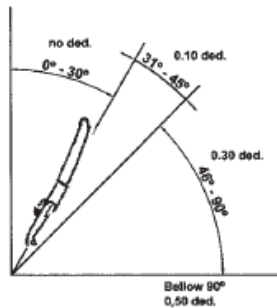
Artikel 46: Beschreibung der Reckübung

Eine moderne Reckübung muss eine dynamische Präsentation sein, die ausschließlich aus fließend verbundenen Drehungen, Schwung- und Flugelementen besteht, die abwechselnd stangennah und mit weitem Abstand zur Reckstange und in verschiedenen Griffvarianten derart ausgeführt werden, dass die vielfältigen Möglichkeiten des Gerätes ausgeschöpft werden.

Artikel 47: Informationen zur Übungsausführung

1. Der Turner muss aus dem Stand mit geschlossenen Beinen oder aus einem kurzen Anlauf heraus mit oder ohne Unterstützung des Trainers in den ruhigen Hang oder leichten Schwung und mit guter Haltung an die Reckstange springen. Die Bewertung beginnt in dem Moment, wo der Turner den Boden verlässt.
2. Der Turner darf nur solche Elemente in seiner Übung aufnehmen, die er völlig sicher und mit einem hohen Maß an ästhetischer und technischer Meisterschaft beherrscht.
3. Weitere Anforderungen zur Ausführung u. zum Übungsaufbau sind:
 - a) Die Übung besteht ausschließlich aus Schwungelementen ohne jeden Halt oder Pausen
 - b) Bei Elementen mit Drehungen werden Abweichungen von der vorgeschriebenen Körperposition zum Ende der Drehung (im Moment des Wiederfassens) entsprechend den folgenden spezifischen Regeln gehandhabt:

0° - 30°	Abweichung – kein Abzug;
31° - 45°	Abweichung – kleiner Fehler;
46° - 90°	Abweichung – mittlerer Fehler;
mehr als 90°	Abweichung – großer Fehler



- c) Flugelemente müssen einen sichtbaren Höhenanstieg des Körpers über die Reckstange aufweisen.

- d) Für Rückschwünge im Stütz, die nicht mindestens zu einem Wertteil führen, sondern eine einfache Schwungumkehr aus einer oder in eine niedrigere Hangposition darstellen, wird ein Abzug von jeweils 0,3 Punkten vorgenommen.
Beispiele hierfür sind:
 - nach einer Kippe, Ablegen zur Riesenfelge
 - nach einer Ristgriffkippe, Rückschwung, Eingrätschen zur Staldergrätsche
 - nach einer Ristgriffkippe, Rückschwung und freie Felge
 - nach einem Rückschwung im Hang, Umspringen in den Ristgriff und Vorschwung im Hang
4. Die vollständige Liste der Fehler und Abzüge zur Übungsausführung befindet sich im Kapitel 6 und in der Zusammenfassung der Abzüge im Artikel 24.

Artikel 48: Informationen über die D-Note

1. Es gibt folgende Elementgruppen:
 - I. Langhangschwünge mit und ohne Drehungen
 - II. Flugelemente
 - III. Stangennahe Elemente
 - IV. Ellgriffelemente und Elemente im Hang rücklings, sowie Elemente, die mit dem Rücken zur Stange ausgeführt werden
 - V. Abgänge
2. Informationen zu den Verbindungen:
Verbindungswert kann nur für folgende Situationen vergeben werden

Element a. d. Stange	+	Flugelement	=	Bonus
D o. E o. F	+	D o. E o. F	=	0,20

oder umgekehrt

Flugelement	+	Flugelement	=	Bonus
D o. E o. F	+	C	=	0,10

oder umgekehrt

D o. E o. F	+	D o. E o. F	=	0,20
-------------	---	-------------	---	------

3. Zusätzliche Informationen und Regelungen.
 - a) Sofern nicht anders ausgewiesen, gelten die gleichen Schwierigkeitswerte und Identifikationsnummern für Elemente in den Schwierigkeitstabellen, wenn sie aus dem Handstand, aus dem Rückschw. oder einer anderen Position ausgeführt werden.
 - b) Sofern nicht anders ausgewiesen, gelten die gleichen Schwierigkeitswerte und Identifikationsnummern für Elemente mit „falschem“ Griff oder mit untypischem Griffverhalten.
 - c) Elemente, die im beidarmigen Ellgriff enden müssen, sind eine Wertstufe höher eingestuft als die entsprechenden Elemente, die im einarmigen Ellgriff beendet werden.
 - d) Sofern in den Schwierigkeitstabellen nicht anders ausgewiesen, sind Elemente mit Füßen auf der Stange nicht erlaubt (Ausnahme: „Piatti“-Elemente).
 - e) Beginnen oder Wiedererfassen von Flugelementen mit einer Hand (oder mit „falschem Griff“) haben den gleichen Schwierigkeitswert und Identifikationsnummer wie das Wiedererfassen mit 2 Händen.
 - f) Bei Elementen mit Dr. muss die Dr. integrierter Bestand-

- teil des Elementes sein und in der Aufschwungbewegung ausgeführt werden (ausgenommen Endo-artige Elemente)
- g) Bei Elementen mit gesprungenen Handstanddrehungen müssen die Dr. während des Springens eingeleitet werden und das Wiedererfassen mit der 2. Hand darf erst nach Beendigung der Dr. erfolgen. Das Wiedererfassen mit der 1. Hand kann sofort sein, die 2. Hand nach Beendigung der Drehung. Diese Elemente sind definitiv erst dann beendet, wenn beide Hände die Stange wiedererfasst haben.
- h) Ellgriffelemente erfüllen nur die Elementgruppe, in der sie aufgelistet sind
 - i. Flugelemente aus dem Ellgriff gehören zur Elementgruppe II (Flugelemente)
 - ii. Abgänge aus dem Ellgriff gehören zur Elementgruppe V (Abgänge)
 - iii. Endumschwünge im Ellgriff gehören zur Elementgruppe IV (Ellgriffelemente)
- i) Anforderungen für Rybalko:
 - Voraussetzung: beidarmiger Ellgriff in der Endposition
 - Sichtbarer Sprung, nicht die Dr. auf einem Stützarm
- j) Drehungen um einen Stützarm zählen als beendet, wenn mit der 2. Hand zugefasst wird.
- 4) Wenn nicht anders ausgewiesen werden Elemente aus den Gruppen. I, III u. IV nach folgenden Prinzipien in die Schwierigkeitstabellen eingestuft:
 - a) Das Basiselement hat einen festgelegten Grundwert.
 - Eine ½ Drehung erhöht den Schwierigkeitswert nicht.
 - Eine 1/1 Dr. erhöht den Schwierigkeitswert um eine Stufe.
 - Eine 1/1 Dr. oder mehr in den beidarmigen Ellgriff erhöht den Schwierigkeitswert um zwei Stufen.
 - Ein Springen erhöht den Schwierigkeitswert nicht.
 - Wiedererfassen im beidarmigen Ellgriff erhöht den Schwierigkeitswert um eine Stufe.
 - b) Das Element hat den gleichen Schwierigkeitswert und die gleiche Identifikationsnummer, ob die Stange überquert wird oder nicht, solange die Bedingungen der Amplitude erfüllt sind.
5. Flugelemente und Abgänge aus dem Ellgriff oder dem Hang rücklings haben die gleiche Wertigkeit wie Elemente mit normalem Griff. Sie haben aber, mit Ausnahme der Abgänge, eine andere Identifikationsnummer.
6. Maximal zwei Schwünge durch die untere Senkrechte an einem Arm sind gestattet. Ein drittes derartiges Element wird durch das D-Kampfgericht nicht anerkannt.
7. Elemente mit Drehungen: Eine Übung kann nicht mehr als eine Griffvariante des gleichen Elementes enthalten. die Zweite Ausführung wird in chronologischer Reihenfolge als Wiederholung angesehen.

Beispiel:

- Wenn Rybalko in den Doppel-Elgriff geturnt wurde – ist ein weiterer Rybalko in den Mixgriff oder an eine Hand nicht erlaubt.
- Endo mit 1/1 Drehung in den Mixgriff – Endo mit 1/1 Drehung in den Doppel-Elgriff ist nicht erlaubt.
- Wenn ein Stalder mit ½ Drehung in den Elgriff geturnt wurde – ist Stalder mit ½ Drehung in den Mixgriff ist nicht erlaubt

8. Die vollständige Liste der Regelungen zur Nichtanerkennung von Elementen u. andere Aspekte die Ausgangsnote betreffend, befinden sich im Kapitel 5 und als Zusammenfassung d. Abzüge in Artikel 17.

Artikel 49

Fehler- und Abzugstabelle für Reck

Fehler	klein	mittel	groß
	0.10	0.30	0.50
Ungenügender Schwung od. Pause im Handst. od. anderswo	+	+	
Ungenügende Flughöhe bei Flugelementen	+	+	
Abweichung aus der Bewegungsrichtung	<15°	>15°	
Ablegen beim Rückschwung		+	
Nicht erlaubtes Element mit Stangenkontakt der Füße		+	
Passieren der unteren Senkrechten mehr als 2 mal mit einem Arm	Nicht-Anerkennung durch das D-Kampfgericht und +		
Gebeugte Arme beim Wiederfassen nach Flugelement	+	+	
Gebeugte Knie bei der Schwungvorbereitung	+		
	jedes Mal		